

**Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
PFH Private Hochschule Göttingen
(Wirtschafts-)Psychologiecluster 1324-2**



12. Sitzung der ZEvA-Kommission am 23.03.2021

TOP 06.02

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konservativ/ weiterbild.	Profil*
Psychologie	B.Sc.	180	6 Sem.	Vz	50		
Psychologie	B.Sc.	180	6 Sem. /8 Sem.	Fernst., / bb	450		
Psychologie	M.Sc.	120	4 Sem. /6 Sem.	Fernst., / bb	150		
Wirtschaftspsychologie	B.Sc.	180 / 210	6 Sem.	Vz / Intensiv	50		
Wirtschaftspsychologie	B.A.	180	6 Sem. /8 Sem.	Fernst., / bb	100		
Wirtschaftspsychologie	M.A.	120	4 Sem. /6 Sem.	Fernst., / bb	50	k	a
Angewandte Psychologie für die Wirtschaft	M.A.	60	3 Sem.	Fernst., / bb	50	w	a

*anwendungsorientiert (a); forschungsorientiert (f)

Vertragsschluss am: 19.12.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 28.-29.10.2020

Ansprechpartner der Hochschule: Herr Prof. Dr. Frank Albe, Präsident der Privaten Hochschule Göttingen

Betreuende Referentin: Dr. Monika Schatz/Dr. Dagmar Ridder

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Bruno Klauk, Hochschule Harz, FB Wirtschaftswissenschaften (Fachvertreter)
- Prof. Dr. habil. Marc Schipper, Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft, Allg.

Inhaltsverzeichnis

und Biol. Psychologie, Angewandte Psychologie (Fachvertreter)

- Jörg Fischer, Unternehmens-/Personalberatung (Vertretung der Berufspraxis)
- Luka Kienbaum, Studentin der Psychologie an der Universität Potsdam (Studentische Vertretung)

Hannover, den 11.01.2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss	I-1
1. ZEKo-Beschluss	I-1
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-2
2.1 Allgemeines	I-2
2.2 Bachelorstudiengang Psychologie, B.Sc. (Campus)	I-2
2.3 Bachelorstudiengang Psychologie, B.Sc. (Fernstudium)	I-3
2.4 Masterstudiengang Psychologie, M.Sc. (Fernstudium)	I-4
2.5 Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie, B.Sc. (Campus)	I-4
2.6 Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie, B.A. (Fernstudium)	I-5
2.7 Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie, M.A. (Fernstudium)	I-5
2.8 Masterstudiengang Angewandte Psychologie für die Wirtschaft M.A. (Fernstudium)	I-6
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangübergreifende Aspekte	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-3
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-5
1.4 Ausstattung	II-6
1.5 Qualitätssicherung	II-7
2. Bachelorstudiengang Psychologie, B.Sc. (Campus)	II-9
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-9
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-10
2.3 Studierbarkeit	II-13
2.4 Ausstattung	II-14
2.5 Qualitätssicherung	II-14
3. Bachelorstudiengang Psychologie, B.Sc. (Fernstudium)	II-15
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-15
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-16
3.3 Studierbarkeit	II-18
3.4 Ausstattung	II-20
3.5 Qualitätssicherung	II-20

Inhaltsverzeichnis

4.	Masterstudiengang Psychologie, M.Sc. (Fernstudium)	II-21
4.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-21
4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-22
4.3	Studierbarkeit.....	II-24
4.4	Ausstattung.....	II-24
4.5	Qualitätssicherung.....	II-24
5.	Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie, B.Sc. (Campus)	II-25
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-25
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-26
5.3	Studierbarkeit.....	II-29
5.4	Ausstattung.....	II-30
5.5	Qualitätssicherung.....	II-30
6.	Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie, B.A. (Fernstudium)	II-31
6.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-31
6.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-32
6.3	Studierbarkeit.....	II-33
6.4	Ausstattung.....	II-34
6.5	Qualitätssicherung.....	II-34
7.	Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie, M.A. (Fernstudium)	II-35
7.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-35
7.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-36
7.3	Studierbarkeit.....	II-39
7.4	Ausstattung.....	II-39
7.5	Qualitätssicherung.....	II-39
8.	Masterstudiengang Angewandte Psychologie für die Wirtschaft M.A. (Fernstudium)	II-40
8.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-40
8.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-41
8.3	Studierbarkeit.....	II-42
8.4	Ausstattung.....	II-43
8.5	Qualitätssicherung.....	II-43
9.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-44
9.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1).....	II-44
9.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-44

Inhaltsverzeichnis

9.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-46
9.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-46
9.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-46
9.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-47
9.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-47
9.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-48
9.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-48
9.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-49
9.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-50
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1



I. Gutachtert votum und ZEKO-Beschluss

1. ZEKO-Beschluss

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemeines

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen nach Möglichkeit, Klausuren als Prüfungsform zugunsten einer höheren Varianz der Prüfungsformen in allen hier begutachteten Fernstudiengängen zu reduzieren.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Rahmen zukünftiger Weiterentwicklungen der Fernstudiengänge zusätzliche Fördermöglichkeiten für Prüfungen im Ausland einzuführen, wie beispielweise Stipendien.

2.1.2 Allgemeine Auflagen

Entfällt

2.2 Bachelorstudiengang Psychologie, B.Sc. (Campus)

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Rahmen zukünftiger Weiterentwicklungen die inhaltliche Breite des Studiengangs zu überdenken und eine deutlichere inhaltliche Schwerpunktsetzung (Alleinstellungsmerkmal) in Erwägung zu ziehen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die mathematisch-naturwissenschaftlichen Anforderungen des Psychologiestudiums in der Außendarstellung noch deutlicher und Studieninteressierte in Beratungsgesprächen noch expliziter darauf aufmerksam zu machen, um falschen Erwartungen vorzubeugen.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Psychologie, (Campus) mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

- Auf der Webseite der Hochschule muss bei den Informationen zum Studiengang Psychologie (B.Sc.) darauf hingewiesen werden, dass mit Abschluss des Studiums keine Anschlussfähigkeit für die Aufnahme eines Masterstudiums, das zum Psychotherapeuten qualifiziert, gegeben ist. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

- Der Begriff der Polyvalenz im Zusammenhang mit diesem Bachelorstudiengang kann dahingehend falsch interpretiert werden, dass eine Anschlussfähigkeit an einen Masterstudiengang der Psychologie besteht, die eine spätere Approbation als Psychotherapeut/-in ermöglicht. Diese Anschlussfähigkeit besteht aber ausdrücklich nicht. Entsprechend ist der Begriff der Polyvalenz im Zusammenhang mit diesem Bachelorstudiengang der Psychologie aus allen öffentlichen und nicht-öffentlichen Dokumenten zu löschen. Das bedingt auch eine Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Bachelorstudiengang Psychologie, B.Sc. (Fernstudium)

2.3.1 Empfehlungen:

- Analog zum Campusstudiengang Psychologie B.Sc. empfiehlt die Gutachtergruppe auch hier, eine deutlichere inhaltliche Schwerpunktsetzung in Erwägung zu ziehen.
- Analog zum Campusstudiengang Psychologie B.Sc. empfiehlt die Gutachtergruppe, die mathematisch-naturwissenschaftlichen Anforderungen des Psychologiestudiums in der Außendarstellung noch deutlicher und Studieninteressierte in Beratungsgesprächen noch expliziter darauf aufmerksam zu machen, um diese so mit den tatsächlichen Anforderungen vertraut zu machen.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Psychologie, (Campus) mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

- Auf der Webseite der Hochschule muss bei den Informationen zum Studiengang Psychologie (B.Sc.) darauf hingewiesen werden, dass mit Abschluss des Studiums keine Anschlussfähigkeit gegeben ist für die Aufnahme eines Masterstudiums, das zum Psychotherapeuten qualifiziert. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)
- Der Begriff der Polyvalenz im Zusammenhang mit diesem Bachelorstudiengang kann dahingehend falsch interpretiert werden, dass eine Anschlussfähigkeit an einen Masterstudiengang der Psychologie besteht, die eine spätere Approbation als Psychotherapeut/-in ermöglicht. Diese Anschlussfähigkeit besteht aber ausdrücklich nicht. Entsprechend ist der Begriff der Polyvalenz im Zusammenhang mit diesem Bachelorstudiengang der Psychologie aus allen öffentlichen und nicht-öffentlichen Dokumenten zu löschen. Das bedingt auch eine Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen.

(Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Masterstudiengang Psychologie, M.Sc. (Fernstudium)

2.4.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine inhaltliche Überschneidungsfreiheit zwischen den Bachelorstudiengängen Psychologie und dem Masterstudiengang sicherzustellen. Zudem muss deutlicher werden, dass bei identischer Themenstellung im Bachelor und Master, es sich bei der Lehre im Master um eine vertiefende Betrachtung handelt, sodass das fortgeschrittene Masterniveau auch aus den Modulbeschreibungen präziser hervorgeht.

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Fernstudiengangs Psychologie M.Sc. mit dem Abschluss Master of Science für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie, B.Sc. (Campus)

2.5.1 Empfehlungen:

- Aus Sicht der Gutachtergruppe wird im direkten Vergleich der Bachelorstudiengänge Wirtschaftspsychologie Campus (Bachelor of Science) und Wirtschaftspsychologie Fernstudium (Bachelor of Arts) die inhaltliche Abgrenzung der Profile B.A. bzw. B.Sc. nicht deutlich. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher in beiden Studiengängen entweder eine deutlichere inhaltliche Abgrenzung vorzunehmen oder die Abschlussbezeichnungen eines Studiengangs dem anderen anzugleichen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Entwicklung der Studierendenzahlen kritisch im Blick zu behalten und den Studiengang gegebenenfalls auf seine Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen.

2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftspsychologie B.Sc. mit dem Abschluss Bachelor of Science für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.6 Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie, B.A. (Fernstudium)

2.6.1 Empfehlungen:

- Aus Sicht der Gutachtergruppe wird im direkten Vergleich der Bachelorstudiengänge Wirtschaftspsychologie Campus (Bachelor of Science) und Wirtschaftspsychologie Fernstudium (Bachelor of Arts) die inhaltliche Abgrenzung der Profile B.A. bzw. B.Sc. nicht deutlich. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher in beiden Studiengängen entweder eine deutlichere inhaltliche Abgrenzung vorzunehmen oder die Abschlussbezeichnungen eines Studiengangs dem anderen anzugleichen.

2.6.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Fernstudiengangs Wirtschaftspsychologie B.A. mit dem Abschluss Bachelor of Arts für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.7 Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie, M.A. (Fernstudium)

2.7.1 Empfehlungen:

Entfällt.

2.7.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Fernstudiengangs Wirtschaftspsychologie mit dem Abschluss Master of Arts für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.8 Masterstudiengang Angewandte Psychologie für die Wirtschaft M.A. (Fernstudium)

2.8.1 Empfehlungen:

Entfällt.

2.8.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Fernstudiengangs Angewandte Psychologie für die Wirtschaft mit dem Abschluss Master of Arts für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die PFH – Private Hochschule Göttingen oder PFH – Private University of Applied Sciences ist eine private und staatlich anerkannte Fachhochschule mit Standorten in Göttingen, Stade und Berlin. 2019 waren an der PFH rund 3.800 Studierende in Fern- und Präsenzstudiengängen eingeschrieben. Das Studienangebot umfasst aktuell 27 Studiengänge in den Bereichen Management und Business Administration, Ingenieurwissenschaften, (Wirtschafts-)Psychologie, Wirtschaftsrecht, Technologie und Healthcare Technology.

Als unternehmerisch geführte Hochschule legt die PFH ihren Schwerpunkt auf die Ausbildung von unternehmerischem Nachwuchs. Durch das Kuratorium und die mehr als 500 kooperierenden Unternehmen ist die Hochschule bundesweit exzellent mit der Wirtschaft vernetzt und insbesondere in den Regionen Göttingen und Stade in das größtenteils mittelständische Unternehmensumfeld eingebettet. Aus dieser engen Kooperation heraus werden viele Studiengänge an der PFH auch als duale Studiengänge angeboten und/oder sind für ein Teilzeitstudium geeignet. Die PFH Göttingen versteht sich selbst als hybride Hochschule und bietet sowohl Fern- als auch Präsenzstudiengänge an.

Hieraus ergibt sich eine Vielfalt an Studiengangskonzepten, die auch in dem hier zur Begutachtung stehenden Cluster von Psychologie- und Wirtschaftspsychologiestudiengängen abgebildet ist. Es liegen verschiedene Varianten, (teils in Kombination) von den besonderen Profilanforderungen Fernstudium, Teilzeit, Intensivstudium, und Weiterbildungsstudium vor. Die Fernstudiengänge sind berufs begleitend konzipiert und können jeweils in einer sechs- oder achtsemestrigen Variante studiert werden. Der Campusstudiengang Wirtschaftspsychologie (B.Sc.) wird in Anlehnung an die General Management Studiengänge der PFH in einer Variante mit 180 ECTS in sechs Semestern oder als Intensiv-Variante mit 210 ECTS in ebenfalls sechs Semestern angeboten. Der Masterstudiengang Angewandte Psychologie für die Wirtschaft M.A. ist ein Weiterbildungsstudiengang im Fernstudium. Dementsprechend spielten die studienorganisatorischen Maßnahmen und die Sicherstellung der Studierbarkeit für die Gutachtergruppe eine vorrangige Rolle.

Die Studiengänge wurden 2013 und 2014 von der ZEVA akkreditiert.

Grundlagen dieses Bewertungsberichtes sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie eine Vor-Ort-Begehung, die aufgrund der COVID-19 Reisebeschränkungen mehrfach verschoben und schließlich am 28.-29.10.2020 digital durchgeführt wurde. Dies erklärt die außerordentlich lange Verfahrensdauer. Im Rahmen der digitalen Begehung wurden Gesprächsrunden mit Mitgliedern der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden, mit Mitarbeitern/-innen der Verwaltung, sowie mit Studierenden und Absolventen/-innen aus den Präsenz- und Fernstudiengängen geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Sys-

temakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).¹

Die Gutachtergruppe bedankt sich bei den Gesprächsteilnehmer/-innen für die offene und konstruktive Gesprächsatmosphäre und die mit professioneller Sorgfalt erstellten Antragsunterlagen. Hierdurch wurden aus Sicht der Gutachter/-innen gute inhaltliche Diskussionen trotz der rein digitalen Gespräche ermöglicht.

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die beantragten Studiengangskonzepte orientieren sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die von der Hochschule in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben wurden, im Diploma Supplement und in den Studien- und Prüfungsordnungen aufgeführt und im Internet veröffentlicht werden.

Die Entwicklung der Studiengänge erfolgt an der PFH im Schulterschluss mit dem Kuratorium und Vertretern des lokalen Unternehmensnetzwerks der Hochschule, sodass in allen Studiengängen aktuelle Anforderungen des Arbeitsmarktes in die Qualitätsziele miteinfließen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse den entsprechenden Abschlüssen adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Ansonsten siehe die studiengangsspezifischen Ausführungen in 2.1, 3.1, 4.1, 5.1, 6.1, 7.1, 8.1.

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Bei dem hier begutachteten Cluster handelt es sich um vier grundständige Bachelorstudiengänge (Psychologie B.Sc. (Campus), Psychologie B.Sc. (Fernstudium), Wirtschaftspsychologie B.Sc. (Campus), Wirtschaftspsychologie B.A. (Fernstudium)), zwei konsekutive Masterstudiengänge im Fernstudium (Psychologie M.Sc., Wirtschaftspsychologie M.Sc.) sowie einen Weiterbildungsmaster ebenfalls im Fernstudium (Angewandte Psychologie für die Wirtschaft, M.A.). Die Fernstudiengänge sind berufsbegleitend konzipiert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den Prüfungsordnungen geregelt.

Das Studium ist modularisiert und die einzelnen Module können in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die Modularisierung entspricht den formalen Vorgaben und ist aus Sicht der Gutachtergruppe stimmig auf die jeweils intendierten Lernergebnisse abgestimmt. Die Curricula sind schlüssig und für die Studierenden übersichtlich aufgebaut.

Die inhaltlichen Anforderungen der Bachelor- bzw. Masterebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt. Die nach Ansicht der Gutachtergruppe in sich geschlossenen Studiengangskonzepte umfassen sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Erwerb von fachlichen, fachübergreifenden und methodischen Kompetenzen. Je nach gewähltem Studienschwerpunkt, Belegung der Wahlpflichtfächer und abhängig vom Schwerpunkt der Praktika können die Studierenden sich inhaltlich vertiefen, ihr eigenes Profil schärfen und ein berufliches Selbstbild erlangen.

Besonders positiv ist aus Sicht der Gutachtergruppe der hohe Praxisbezug, der in allen Studiengängen sowohl durch Praktika als auch durch praxisnahe Lehre konsequent implemen-

tiert ist.

Die Studiengangskonzepte beinhalten die Vermittlung kommunikativer Kernkompetenzen durch den Fokus auf Soft- und Social Skills (Psychologie in Lern- und Arbeitsgruppen, selbstorganisiertes und individuelles Lernen, Präsentationstechniken/Visualisierung/Rhetorik, Teamentwicklung/Teammanagement, Gesprächs- und Verhandlungsführung, Projektmanagement). Diese werden innerhalb der Seminare durch Präsentationen, Diskussionsrunden und Planspiele angewendet und weiterentwickelt. In den Fernstudiengängen ist dies durch digitale Gruppenprojekte und (Online-)Präsenzveranstaltungen gelöst. So lernen die Studierenden, fachbezogene Positionen zu beziehen, Problemlösungen klar zu formulieren, diese zu verteidigen und sie zielgruppengerecht zu kommunizieren. Auch die Kooperationsfähigkeit der Studierenden wird hierdurch nach Ansicht der Gutachtergruppe gefördert.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind den angestrebten Qualifikationszielen adäquat. Die Gutachtergruppe ist zu der Auffassung gelangt, dass die jeweiligen Prüfungen dazu dienen, das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen, und kompetenzorientiert ausgestaltet sind.

Die Qualifikationsziele erfüllen somit die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Beschluss der KMK vom 04.02.2010) und die landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Niedersachsen (Drs. AR 93/2012).

Weiterentwicklungen seit der letzten Re-Akkreditierung

Im Vergleich zu den Erstakkreditierungen wurden die Curricula um neue Schwerpunkte ergänzt, und die Modulinhalte thematisch aktualisiert. Die Qualifikationsmerkmale wurden an die veränderten Anforderungen des Arbeitsmarkts (z.B. Thema Digitalisierung und E-Health) sowie an berufspolitische Änderungen (z.B. Schwerpunkt klinische Psychologie) zum jeweiligen Anforderungsprofil angepasst.

Der Entwicklungsprozess der PFH zur „hybriden Hochschule“ bedeutet, dass auch Campus-Studierende alle Kurse aus dem Fernstudiumsangebot belegen können, wodurch beispielsweise zusätzliche Zertifikate erworben oder Kurse neben den Praktika absolviert werden können. Dieses zusätzliche Angebot wird nach Aussage der Lehrenden insbesondere zur Prüfungsvorbereitung aktiv genutzt.

Des Weiteren wurde das internationale Netzwerk der PFH intensiv vorangetrieben. Dies betrifft den aktiven Ausbau der internationalen Partnerschaftsuniversitäten, die Förderung von Auslandsaufenthalten und den Ausbau an Kooperationen mit dem Goethe-Institut, um ein internationales Fernstudium zu ermöglichen. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Entwicklung ausdrücklich und beglückwünscht die PFH zu ihrem wachsenden internationalen Netzwerk.

Des Weiteren siehe die Ausführungen in 2.2, 3.2, 4.2, 5.2, 6.2, 7.2, 8.2.

1.3 Studierbarkeit

Eine effektive Studierbarkeit ist für die PFH Göttingen als private Hochschule ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Studiengänge und spielt in der Studienorganisation daher eine wichtige Rolle. Das Hauptaugenmerk liegt hier auf individueller Betreuung und kleinen Lerngruppen, in denen die Studierenden während des gesamten Studienverlaufs persönlich unterstützt werden.

Die exemplarischen Studienverlaufspläne, Modulübersichtstabellen und Modulbeschreibungen zeigen einen modularen Aufbau der Studiengänge, der keine Beeinträchtigungen der Studierbarkeit erwarten lässt. In den Antragsunterlagen und in den Gesprächen vor Ort mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und mit Studierenden wurden daher die Gestaltung des Studienplans und die angenommenen Arbeitsbelastungen thematisiert.

Laut der Allgemeinen Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge entspricht ein ECTS-Punkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Die Arbeitsbelastung erscheint den Modulinhalten angemessen und eine Überprüfung wird im Rahmen der Lehrevaluation vorgenommen. Die Auswertung der Prüfungsbelastungen in den jeweiligen Studiengängen wird kontinuierlich erfasst und im Rahmen der Qualitätsverbesserungsmaßnahmen ausgewertet. Die anwesenden Studierenden bestätigten die Studierbarkeit ihrer Studienprogramme und die gute Beratung und Betreuung, die sich insbesondere dadurch auszeichnen, dass zeitnah auf Anliegen eingegangen wird.

Die berufsbegleitenden Bachelor-Fernstudiengänge Psychologie und Wirtschaftspsychologie werden in einer sechssemestrigen und in einer achtsemestrigen Variante angeboten. Beide Varianten stehen als gleichwertig nebeneinander und stellen keine Nebenvarianten der jeweils anderen dar. Die Varianten sind inhaltlich deckungsgleich, können jedoch in der Modulreihenfolge abweichen. Diese Tatsache hat jedoch keine didaktische oder qualifikatorische Auswirkung.

In der Kurzform werden bei einer Dauer von drei Jahren 60 ECTS pro Jahr studiert. In der Langform streckt sich das inhaltsgleiche Studium bei 45 ECTS pro Jahr auf 4 Jahre. Studierende, die sich ausdrücklich um die sechssemestrige Variante bewerben, müssen hierzu ein gesondertes Antragsverfahren durchlaufen. D.h. Studierende müssen bei dem Antrag auf die sechssemestrige Variante darlegen können, dass ihre berufliche Tätigkeit maximal 30 Zeitstunden pro Woche beträgt oder sie von ihrem Arbeitgeber entsprechend freigestellt werden. Hierzu findet ein ausführliches Beratungsgespräch statt.

Gleiches gilt analog zu den berufsbegleitenden Master-Fernstudiengängen Psychologie und Wirtschaftspsychologie, welche in einer vier- und in einer sechssemestrigen Variante angeboten werden.

Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen mit den Studierenden davon überzeugen, dass beide Varianten studierbar sind und die Beratung als sehr hilfreich empfunden wurde, weil hier nicht nur der erhöhte zeitliche Aufwand besprochen, sondern insbesondere auf den individuellen Kontext der Studierenden eingegangen wurde (Beispiel Fernstudierende mit Pflegeverantwortung).

Ein Nachteilsausgleich für behinderte und länger andauernd/chronisch erkrankte Studierende ist in den jeweiligen Prüfungsordnungen festgelegt (siehe 9.11). Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Ein besonderes Anliegen war der Gutachtergruppe die Sicherstellung der Studierbarkeit für die Studiengänge mit besonderem Profilanpruch gemäß Drs. AR 95/2010, Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010). Dies betrifft die Fern- und/oder berufsbegleitenden Studiengänge, die Variante Intensivstudiengang beim Bachelor Wirtschaftspsychologie B.Sc, der in der Intensivvariante nach sechs Semestern mit 210 ECTS abschließt und den Weiterbildungsmaster (siehe 3.3, 4.3, 5.3, 6.3, 7.3, 8.3 sowie 9.10). Zusammenfassend hat die PFH Göttingen aus Sicht der Gutachtergruppe hochschulweit effektive Maßnahmen etabliert, die die Studierbarkeit in allen Studiengängen sicherstellen. Dies zeigte sich auch in der hohen Zufriedenheit der Studierenden, die in der digitalen Begehung für die Gutachter deutlich zum Ausdruck kam.

Des Weiteren siehe die Ausführungen in 2.3, 3.3, 4.3, 5.3, 6.3, 7.3, 8.3.

1.4 Ausstattung

Personelle Ausstattung

Gemäß § 64 des niedersächsischen Landeshochschulgesetzes muss das Lehrangebot überwiegend von hauptberuflich im Dienst der Einrichtung stehenden Lehrenden erbracht werden. Dieser Vorgabe wird die PFH Göttingen in allen hier zu akkreditierenden Studiengängen gerecht; die jeweiligen Lehrverflechtungsmatrizen wurden im Selbstbericht dargestellt (siehe dazu Band 2, Anlage 8.3).

Nach dem Leitbild der „hybriden Hochschule“ sind alle Lehrenden sowohl in Präsenz- als auch in der Fernlehre eingebunden. Insgesamt sind aus dem Department „Psychologie“ 11 hauptamtlich Lehrende, aus dem Department „Management und Law“ 12 hauptamtlich Lehrende an den Studiengängen beteiligt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die PFH hier überdurchschnittlich gut aufgestellt.

Das Department „Psychologie“ wird durch 13 wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, das Department „Management und Law“ durch 11 wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen unterstützt. Als Anlaufstelle für Studierende und Lehrende dienen zudem die Mitarbeiter/-innen des Studienservice/Sekretariats sowie die Studienkoordination, International Office, Business- sowie Career- Services, IT-Support und das Prüfungsamt.

Die Hochschule hat ein Weiterbildungskonzept (Band 2, Anlage 9.2) erarbeitet und umgesetzt. In diesem Rahmen werden Schulungen und Weiterbildungen (auch didaktischer Natur) für das wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Personal ermöglicht.

Die Gutachtergruppe begrüßt den hohen Anteil der hauptamtlich Lehrenden und ist von deren wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikationen überzeugt. Auch hinsichtlich des nicht-wissenschaftlichen Personals ist die Hochschule gut aufgestellt und die Studienberatung und Betreuung ist gewährleistet. Besonders beglückwünscht die Gutachtergruppe die

PFH zum sichtbaren Engagement der Lehrenden in der Studierendenbetreuung, den überdurchschnittlich starken Forschungsaktivitäten und den Transferprojekten.

Räumlich-sächliche Ausstattung

Die Lehrveranstaltungen der zu reakkreditierenden Campus-Studiengänge werden am Standort Göttingen angeboten. Die PFH hat die räumlich-sächliche Ausstattung beider Standorte im Selbstbericht beschrieben; der Hochschulstandort verfügt über vierzehn Seminar- und Vorlesungsräume in der Größe von 15 bis 150 Plätzen, die mit Beamer, Over-Head-Projektor sowie Tafel und Flipchart ausgestattet sind. Den Studierenden stehen darüber hinaus Gruppen- und Aufenthaltsräume, PC-Arbeitsplätze und eine Cafeteria zur Verfügung. Des Weiteren gibt es Büro- und Aufenthaltsräume für die Hochschulmitarbeiter/-innen und Labore, die zu Lehr- und Forschungszwecken genutzt werden können. Die Präsenzbibliothek der PFH mit Semesterapparaten zum Studiengang befindet sich direkt im Gebäude. Fußläufig können Studierende auch auf die gesamten Bestände der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (SUB) zugreifen. Elektronische Medien stehen allen Studierenden über die EBSCO-Datenbank mit Volltextzugriff und die Statista-Datenbank (national und international) bereit. Auf Wunsch der Studierenden kann Fachliteratur innerhalb eines Werktags angeschafft werden.

Für die Durchführung der Fernstudiengänge nutzt die PFH die hochschuleigene Plattform „myPFH“ als virtuellen Campus, von dessen Funktionalität und Anwenderfreundlichkeit sich die Gutachtergruppe in einer eigens durchgeführten digitalen „Besichtigung“ überzeugen konnte. Die Fernlehrbriefe werden von der PFH selbst in Kooperation mit dem Hogrefe Verlag erstellt. Deutschlandweit können die Fern-Studierenden an 12 Fernstudiengangszentren studieren und Prüfungen ablegen. Diese Standorte müssen Qualitätsanforderungen aufweisen, die seitens der PFH - Private Hochschule Göttingen definiert werden:

- basierend auf der Studienorganisation ausreichende Seminar- und Prüfungsräume
- Grundausstattung mit Flipcharts, Whiteboards, Metaplanwänden,
- Beamer-Ausstattung,
- bei Bedarf Präsentations-Laptops und
- Videoausstattung.

Im Ausland können Studierende ihre (Fern-)Prüfungen nach voriger Absprache an den internationalen Standorten des Goethe-Instituts ablegen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist an der räumlich-sächlichen Ausstattung der PFH nichts zu bemängeln. Insbesondere die gute Konzeption und Nutzerfreundlichkeit der „myPFH“-Plattform ist aus Sicht der Gutachtergruppe hervorzuheben.

1.5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung in Lehre und Forschung wird an der PFH im Rahmen des Total Quali-

ty-Ansatzes verfolgt. Hierfür wurde eine hochschulindividuelle „Balanced Scorecard“ eingeführt, die neben monetären und nicht-monetären Größen auch kurze und langfristige Erfolgsindikatoren berücksichtigt. Die Gutachtergruppe betrachtet die „Balanced Scorecard“ als gutes Instrument zum Qualitätsmanagement seitens der Hochschulleitung, auch wenn sich aus den Gesprächen ergibt, dass dieses noch im Entwicklungsstadium ist.

Die Qualitätssicherung der Lehre erfolgt durch Befragungen, strukturierte Evaluationen der Lehrveranstaltungen, persönliche Feedback-Gespräche und Absolventenbefragungen. Im Vergleich zu den Erstakkreditierungen hat die Hochschule ihre Evaluationspraxis intensiviert und digitalisiert. Alle relevanten Prozesse um das Studium sind im Rahmen eines Qualitäts-handbuches und einer entsprechenden Ordnung definiert (siehe Band 2, Anlage 7.12). Dementsprechend werden nun alle Veranstaltungen/Module durch Befragungen evaluiert. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden aufgearbeitet und für die Weiterentwicklung der Programme nutzbar gemacht. Der Gutachtergruppe wurden die Lehrevaluationen der Campus-Studiengänge im Vorfeld der Begehung zugänglich gemacht (Band 2, Anlage 11).

Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen per Videokonferenz davon überzeugen, dass es über die statistischen Datenerhebungen hinaus auch eine rege Feedback-Kultur gibt, die in der Praxis gut funktioniert. Aufgrund der Kleingruppen ist der informelle, aber enge persönliche Austausch mit den Studierenden wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung. Über 24-Stunden Service-Hotlines funktioniert dies nicht nur in den Präsenzstudiengängen, sondern auch für die Fernstudiengänge. Studierende schilderten der Gutachtergruppe, dass die Hochschule schnell auf (ggf. schlechtes) Feedback reagiert und entsprechende Konsequenzen zieht. So erhalten beispielsweise Lehrbeauftragte bei nicht ausreichender Bewertung keine Verlängerung des Lehrauftrages (berücksichtigt wird bei Lehrevaluationen beispielsweise auch der Stichprobenumfang).

Die Gutachtergruppe gelangt daher zu der Überzeugung, dass die Qualitätssicherung der hier zur Begutachtung stehenden Studiengänge durchweg effektiv und mit angemessener studentischer Beteiligung funktioniert.

2. Bachelorstudiengang Psychologie, B.Sc. (Campus)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen der Hochschule werden die Qualifikationsziele des Präsenzstudiengangs „Psychologie“ (B.Sc.) ausführlich in Band I beschrieben. Die intendierten Lernergebnisse sind im speziellen Teil der Prüfungsordnung aufgeführt und veröffentlicht. Gemäß § 20 der Speziellen Prüfungsordnung lauten die Qualifikationsziele wie folgt:

„Der polyvalente Bachelor-Studiengang Psychologie hat einen Umfang von 180 ECTS-Punkten und einen zeitlichen Rahmen von drei Jahren. Die Studierenden kennen und verstehen innerhalb der sechssemestrigen Regelstudienzeit die Vielfalt und Inhalte psychologischer Grundlagen- und Anwendungsfächer und üben sich vertiefend in mehreren ausgewählten Anwendungsbereichen wie der Arbeits- und Organisationspsychologie der klinischen Psychologie und/oder der Gesundheitspsychologie. Daneben erwerben die Studierenden Fachwissen aus psychologischen Methodenfeldern. Erfahrungen mit psychologischen Experimenten sammeln die Studierenden unter anderem in einem empirisch-experimentellen Praktikum (ExPra) und durch den Erwerb von Versuchspersonenstunden. Anwendungsbezüge werden unter anderem in Projekten und durch das Berufspraktikum gefördert. Insgesamt werden sie dadurch im Studium befähigt, sowohl in wissenschaftlicher Hinsicht als auch in Bezug auf konkrete praktische Aufgaben, psychologische Fragestellungen zu erkennen, abzuleiten und zur Entwicklung von Lösungen beizutragen. Das breite Spektrum an psychologischen Grundlagen- und Methodenfeldern unterstreicht die wissenschaftliche Ausrichtung und gewährleistet eine fundierte Ausbildung. Dabei wird Wert auf eine Vielfalt der Medien und Methoden gelegt, innerhalb derer beispielsweise auch Digitalisierungsprozesse selbstverständlich integriert sind. Neben curricular verankerten Veranstaltungen erweitern studienübergreifende Angebote zu Softskills u. a. die Sprach- und Kommunikationskompetenzen sowie Präsentations- und Medienkompetenzen. Außercurriculares Engagement wird darüber hinaus gefördert. Damit wird das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert. Begleiterscheinung der Persönlichkeitsentwicklung besteht darin, dass viele Studierende am Ende ihres Studiums neben ihren fachlichen Interessen ihre Stärken und Schwächen kennen und wissen, wie sie mit ihnen umgehen sollten, welche Ziele sie anstreben und wie sie ihre beruflichen oder studentischen sowie die privaten Ziele in Einklang bringen können. Darüber hinaus sind die Studierenden in der Lage, sich effektiv und kooperativ in neue Kontexte und Gruppen einzubringen. Auf diese Weise qualifizieren sich die Studierenden für eine erste psychologisch-orientierte Berufstätigkeit und erhalten zudem Orientierungshilfen für eine individuelle akademische Entwicklung und Spezialisierung in weiterführenden Master-Studiengängen.“ (Band II, Anlage 7.1)

Veröffentlicht und dokumentiert sind diese Qualifikationsziele auch in der Studienordnung und online auf der Webseite der PFH. Auf der Seite des Studiengangs ist das inhaltliche Pro-

fil des Studiengangs detailliert beschrieben, und auch mögliche berufliche Einsatzfelder für Absolventen/-innen sind benannt. Mögliche Berufsfelder nach dem Bachelor liegen nach Angaben der Hochschule im pädagogischen Bereich (z. B. Lerntherapie, Förderung von lebenslangen Bildungsprozessen), im gesundheitspsychologischen Bereich (z. B. Beratung, Psychoedukation, Prävention) sowie im wirtschaftspsychologischen Feld (z. B. Personalwesen, Marketing). Insgesamt qualifiziert der Studiengang für diverse psychologische Tätigkeiten im Bereich der psychologischen Beratung, der Präventions- und Interventionsplanung, sowie der Maßnahmenevaluation in Bildungs-, Gesundheits-, Sozial- und Wirtschaftseinrichtungen (Band I, S. 20).

Aus Sicht der Gutachtergruppe beziehen sich die Qualifikationsziele sowohl inhaltlich als auch formal in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Die Qualifikationsziele sind stark an den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) für grundständige polyvalente Psychologiestudiengänge orientiert.

Der Studiengang ist dementsprechend wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend angelegt. Er eröffnet als erster regulärer Hochschulabschluss sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch die Wahl eines Masterstudiengangs. Die Qualifikationsziele erfüllen somit die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Beschluss der KMK vom 04.02.2010) und die landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Niedersachsen (Drs. AR 93/2012).

Auf Grund des neuen Psychotherapeutengesetz – PsychThG², das zum 1. September 2020 in Kraft getreten ist, muss den Studierenden allerdings schon vor der Aufnahme des Studiums deutlich gemacht werden, dass mit Abschluss dieses Bachelorstudiengangs die Aufnahme eines zum Psychotherapeuten qualifizierenden Masterstudiums an einer Universität ausgeschlossen ist. Dieser Passus gilt selbstverständlich für den Campus- und auch den Fernstudiengang Bachelor Psychologie. Mit dieser Forderung sollte dem Transparenzgebot besser entsprochen werden.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der sechssemestrige Präsenzstudiengang Psychologie umfasst 180 ECTS und schließt mit dem Bachelor of Science ab. Das Studiengangskonzept ist ausgerichtet an den Empfehlungen der DGPS für einen polyvalenten Psychologie Bachelor. Damit zielt er auf Vermittlung einer breit angelegten wissenschaftlich-theoretischen Fundierung der klassischen Inhalte des Psychologie-Studiums. In den ersten beiden Semestern werden Grundlagen aus Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie und Entwicklungspsychologie vermittelt. Ab dem dritten

² Das Gesetz sieht vor, dass das Studium, das Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut ist, nur an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen durchgeführt werden kann. Das betrifft nicht nur den Master- sondern auch schon den Bachelorstudiengang.

Semester können die Studierenden drei von vier Studienschwerpunkten (Arbeits- und Organisationspsychologie, Gesundheitspsychologie, Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie) wählen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 23 „Allgemeine Zulassungsvoraussetzung und Zulassungsverfahren“ im Spezieller Teil der Prüfungsordnung (Band II, 7.1) wie folgt festgelegt:

Zugelassen zum Studium wird, wer bei der Antragstellung auf Zulassung

- 1. den Nachweis über die allgemeine Hochschulreife, die allgemeine Fachhochschulreife, eine fachgebundene Fachhochschulreife oder eine andere Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe des Niedersächsischen Hochschulgesetzes erbringt,*
- 2. eine Erklärung darüber abgibt, ob bereits eine Bachelorprüfung oder Teile dieser Prüfung in demselben Studiengang oder einem entsprechenden Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden ist,*
- 3. eine Eignungsprüfung erfolgreich bestanden hat. Diese besteht aus*
 - a) den vollständigen Bewerbungsunterlagen nach Abs. 1, Ziff. 1-2 zuzüglich eines Lebenslaufes*
 - b) einem Auswahltest mit einer Dauer von zwei Stunden*
 - c) einem Auswahlgespräch vor einer Auswahlkommission.*

Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

(2) Die Zulassung wird versagt, wenn

- 1. die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder*
- 2. die Unterlagen unvollständig sind oder*
- 3. die Bachelorprüfung in demselben Studiengang oder einem entsprechenden Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland bereits endgültig nicht bestanden ist.“*

Gemäß den von der Hochschule vorgelegten Statistiken liegt die Bewerberquote der letzten Jahre deutlich über der Annahmquote (Band I, S.50), sodass den persönlichen Auswahlgesprächen ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Mit Hinblick auf den Notendurchschnitt der Studierenden und der für das Psychologie-Studium durchschnittlichen Abbruchquote bewertet die Gutachtergruppe die Zugangsvoraussetzungen als angemessen.

Das Curriculum setzt sich wie folgt zusammen:

1. Semester: Einführung in die Psychologie (7 ECTS), Statistik 1 - Wahrscheinlichkeitstheorie und Deskriptive Statistik (6 ECTS), Allgemeine Psychologie 1 (6 ECTS), Biologische Psychologie (6 ECTS), Basisfach Klinische Psychologie 1 (5 ECTS).
2. Semester: Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie 1 (5 ECTS), So-

- zialpsychologie (8 ECTS), Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten (6 ECTS), Statistik 2 - Testverfahren und computergestützte Datenanalyse (6 ECTS), Allgemeine Psychologie 2a und Psychopharmakologie (5 ECTS)
3. Semester: Entwicklungspsychologie (8 ECTS), Allgemeine Psychologie 2b (6 ECTS), Psychologische Diagnostik 1 (5 ECTS), Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie 2 (5 ECTS), Basis-Wahlanwendungsfach (wahlweise Arbeits- und Organisationspsychologie 1 oder Gesundheitspsychologie 1, je 5 ECTS)
 4. Semester: Empirisch Experimentelles Praktikum (6 ECTS), Pädagogische Psychologie (8 ECTS), Psychologische Diagnostik 2 (6 ECTS), Basisfach Klinische Psychologie 2 (5 ECTS), Basis-Wahlanwendungsfach (Fortführung des Wahlfachs Arbeits- und Organisationspsychologie 2 oder Gesundheitspsychologie 2, je 5 ECTS),
 5. Semester: Ergänzungsfach (wahlweise Betriebswirtschaftslehre oder E-Health und Digitalisierung je 8 ECTS), Vertiefungsfach Klinische Psychologie (6 ECTS), Vertiefungsfach Klinische Diagnostik (6 ECTS), Vertiefung Wahlanwendungsfach (Fortführung des Wahlfachs Arbeits- und Organisationspsychologie oder Gesundheitspsychologie, je 7 ECTS)
 6. Semester: Praktikumsmodul (15 ECTS, kann in der vorlesungsfreien Zeit in Semester 5 begonnen werden), Versuchspersonenstunden (studiumsbegleitend, 1 ECTS), Bachelor-Thesis Modul (Thesis 12 ECTS, Kolloquium 1 ECTS, Disputation 1 ECTS)

Für detailliertere Modulbeschreibungen siehe Band I Kapitel 2.2, sowie Band II Anlagen 6.4, 7.1 sowie die Modulhandbuch 10.1.

Im Vergleich zur Erstakkreditierung 2015 wurde das Curriculum moderat überarbeitet. Die Module wurden um digitale Themen erweitert und die Wahlanwendungsfächer zugunsten einer intensiveren Vertiefung (Arbeits- und Organisationspsychologie oder Gesundheitspsychologie) reduziert. Klinische und Pädagogische Psychologie, ehemals auch optionalen Anwendungsfächer, sind nun obligatorisch. Die Pädagogische Psychologie wurde reduziert und die Klinische Psychologie im Semesterverlauf anders verteilt.

Die Anzahl der belegbaren Anwendungsfächer hat sich damit insgesamt nicht verändert. Es wird aber nach Aussage der Hochschule eine schärfere Profilbildung und eine verbesserte Nutzung der Kapazitäten auf Seiten der Studierenden wie auch auf Seiten der Lehrkapazitäten ermöglicht.

Weiterhin wurde das Portfolio der Prüfungsformate erweitert, insbesondere um Prüfungsformen die Sozial- und Selbstkompetenzen abfragen (Übungen, Referate, Projekte, Posterpräsentationen, Gruppenarbeiten).

Die Anpassungen basieren auf der bisherigen Nachfrage der Fächerkombinationen, Rückmeldungen der Studierenden und den aktualisierten Empfehlungen zu Umfang und Vertiefung von Anwendungsfächern seitens der DGPs.

Die Gutachtergruppe befürwortet die enge Anlehnung an die Empfehlungen der DGPs. Die oben beschriebenen Qualifikationsziele sind im Curriculum gut abgebildet. Allerdings könnte es aus Sicht der Gutachtergruppe für die PFH sinnvoll sein, die inhaltliche Breite des Studi-

engangs zugunsten eines Alleinstellungsmerkmals zu überdenken. Somit könnte sich das Psychologiestudium an der PFH von vergleichbaren Angeboten inhaltlich abgrenzen und durch einen „Unique Selling Point“ noch attraktiver für Studieninteressierte sein. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, eine klarere, inhaltliche Schwerpunktsetzung in Erwägung zu ziehen.

Obwohl die Gutachtergruppe grundsätzlich die Polyvalenz des Studiengangs bestätigen möchte, muss auf die Auslegung des Akkreditierungsrates verwiesen werden (Nachricht des AR an die Agentur vom 17.12.2020):

Polyvalenz im engeren Sinne, so wie der Begriff bereits für die Lehramtsstudiengänge verwendet wird, umfasst für Bachelorstudierende die Wahloption eines konkreten Berufsziels oder die eines sich anschließenden fachwissenschaftlichen Studiums ohne konkretes Berufsziel. Durch die Verwendung des Begriffes der Polyvalenz im neuen PsychThG erfolgt die engere Auslegung des Begriffes der Polyvalenz auch auf Studiengänge der Psychologie.

Der Begriff der Polyvalenz ist daher nur für Studiengänge der Psychologie verwendbar, die zum einen als anerkannter Teil der Psychotherapeutenausbildung eine spätere Approbation als Psychotherapeut_in ermöglichen und zum anderen die Anschlussfähigkeit an andere, nicht auf das Berufsziel Psychotherapie ausgerichtete Masterstudiengänge der Psychologie gewährleisten. Nach dem PsychThG sind solche polyvalenten Studiengänge nur an Universitäten und diesen gleichgestellten Hochschulen möglich.

Die Verwendung des Begriffes für Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen ist vor dem Hintergrund der neuen Rechtslage daher zu vermeiden. Dies dient vor allem der Rechtssicherheit der Studierenden und dem Schutz von Studienbewerbern. Ein Großteil der Studierenden von Psychologiestudiengängen verfolgt das Berufsziel Psychotherapie. Studienbewerbern muss deutlich kommuniziert werden, ob dieses Berufsziel in ihrem Studiengang erreicht werden kann. Der Akkreditierungsrat bittet daher darum, in Akkreditierungsverfahren zu überprüfen, ob die möglichen Berufsfelder gegenüber Studienbewerbern unmissverständlich kommuniziert werden und ob gegebenenfalls eine missbräuchliche Verwendung des Begriffes „polyvalent“ stattfindet.

Entsprechend muss die Nutzung der Begrifflichkeit der „Polyvalenz“ bemängelt werden.

Ansonsten siehe 1.2.

2.3 Studierbarkeit

Im Gespräch mit den Studierenden gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass der Studiengang gut studierbar ist. Aus Sicht der Gutachtergruppe weist der Studiengang allerdings eine für Psychologiestudiengänge nicht ungewöhnliche, aber hohe Abbrecherquote innerhalb der ersten drei Semester auf (siehe Band 1 Anlagen 2 und 3). Hierzu wurde im Rahmen der Begehung ausführlich diskutiert. Durch den direkten persönlichen Kontakt mit den Studierenden hat die PFH guten Einblick in die Beweggründe für den Studienabbruch und berichtet häufig von einer „Romantisierung“ des Fachs Psychologie seitens der Studienbewerber. Die dann doch eher quantitative Ausrichtung des Bachelors und der hohe Statisti-

kanteil seien für viele desillusionierend. Die Gutachtergruppe zweifelt nicht an der generellen Studierbarkeit des Studiengangs, empfiehlt der PFH jedoch die mathematisch-naturwissenschaftlichen Anforderungen des Studiums in der Außendarstellung noch deutlicher zu machen und in Beratungsgesprächen noch expliziter darauf aufmerksam zu machen. So kann sichergestellt werden, dass bei den Bewerber/-innen bzw. den späteren Studierenden von Anfang an die zutreffende Erwartungshaltung aufgebaut wird.

Ansonsten siehe 1.3

2.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

2.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

3. Bachelorstudiengang Psychologie, B.Sc. (Fernstudium)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen der Hochschule werden die Qualifikationsziele des Fernstudiengangs „Psychologie“ (B.Sc.) ausführlich in Band I beschrieben. Die intendierten Lernergebnisse sind im speziellen Teil der Prüfungsordnung aufgeführt und veröffentlicht. Gemäß § 19 der Speziellen Prüfungsordnung lauten die Qualifikationsziele wie folgt:

„Der polyvalente Fernstudiengang Bachelor Psychologie hat einem Umfang von 180 ECTS-Punkten und wird in zwei Varianten angeboten, die sich aber nur in der zeitlichen Dauer des Studiums und nicht inhaltlich unterscheiden.

Die Studierenden kennen und verstehen innerhalb der sechs/acht Semester die Vielfalt und Inhalte psychologischer Grundlagen- und Anwendungsfächer und üben sich vertiefend in mehreren ausgewählten Anwendungsbereichen wie der Arbeits- und Organisationspsychologie, der klinischen Psychologie und/oder der Gesundheitspsychologie. Daneben erwerben die Studierenden Fachwissen aus psychologischen Methodenfächern (Statistik, Forschungsmethoden und Diagnostik), so dass sie zum Ende des Studiums befähigt sind, sowohl in wissenschaftlicher Hinsicht als auch in Bezug auf konkrete praktische Aufgaben, psychologische Fragestellungen zu erkennen, abzuleiten und zur Entwicklung von Lösungen beizutragen. Dabei wird Wert auf eine Vielfalt der Medien und Methoden gelegt, innerhalb derer beispielsweise auch Digitalisierungsprozesse selbstverständlich integriert sind. Das breite Spektrum an psychologischen Grundlagen- und Methodenfächern unterstreicht die wissenschaftliche Ausrichtung und gewährleistet eine fundierte Ausbildung. Gleichzeitig befähigt das Studium die Studierenden durch ein Berufspraktikum, praxisorientierte (Online-) Präsenzphasen und eine Einbindung von praktisch tätigen Referenten zu einem guten Transfer von theoretischen Inhalten zum Anwendungsbezug in der Praxis.

Das Fernstudium ermöglicht einen sehr hohen Grad von Vereinbarkeit eines Studiums mit Familie und Beruf oder z. B. auch Leistungssport und adressiert damit auch Personen, deren Lebenssituationen sehr vielfältig sind. Dieser Grad an Flexibilität und Individualisierung birgt also große Vorteile, dennoch ist es ein wichtiges Ziel, auch die sozialen Kompetenzen zu unterstützen. Moderne Kommunikationsplattformen und -systeme fördern die Bildung von Lerngruppen und überbrücken die räumliche Distanz. Damit wird das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden gefördert.

Auf diese Weise qualifizieren sich unserer Studierenden für eine erste psychologisch orientierte Berufstätigkeit und erhalten zudem Orientierungshilfen für eine individuelle akademische Entwicklung und Spezialisierung in weiterführenden Master-Studiengängen.

(2) Die PFH - Private Hochschule Göttingen erfüllt ihre Aufgaben gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes Niedersachsen.

(3) Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studentin oder der Student die in der Berufspraxis und Studium erworbenen notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftlich und anwendungsbezogen zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden. Neben der Fachkompetenz sollen Methoden-, Medien-, Persönlichkeits- und Kommunikationskompetenz mit der Ausrichtung auf die Studieninhalte vermittelt werden.

(Band II, Anlage 7.1)

Ansonsten siehe 1.1 und 2.1

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Fernstudiengang Psychologie umfasst 180 ECTS und kann in einer sechs- oder achtsemestrigen Variante studiert werden, die sich aber nur in der zeitlichen Dauer des Studiums und nicht inhaltlich unterscheiden. (siehe 1.2). Konzeption und Inhalte sind analog zu dem oben beschriebenen Campus-Bachelor Psychologie (siehe 2.2). Durch die größere zeitliche Flexibilität ist die Lage der Fächer geringfügig anders verteilt, insbesondere bei der achtsemestrigen Variante.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 1 der Zulassungsordnung für die Fernstudiengänge „Psychologie“ (B.Sc.) und „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.) (Band II, 7.10) wie folgt festgelegt:

(1) Voraussetzung für den Zugang zu den Bachelor-Studiengängen „Psychologie“ und „Wirtschaftspsychologie“ ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber über die entsprechende deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügt. Eine Hochschulzugangsberechtigung hat, wer den Nachweis über die allgemeine Hochschulreife, die allgemeine Fachhochschulreife, eine fachgebundene Fachhochschulreife oder eine andere Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe des Niedersächsischen Hochschulgesetzes erbringt und eine Erklärung darüber abgibt, ob bereits eine Bachelorprüfung oder Teile dieser Prüfung in demselben Studiengang oder einem entsprechenden Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden ist.

(2) Die den Hochschulzugangsberechtigungen nach Abs. 1 gleichwertigen Hochschulzugangsberechtigungen, die in einem Land außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erworben worden sind, bedürfen der Anerkennung unter Berücksichtigung der Vorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) für die Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise, die unter der URL www.anabin.de niedergelegt sind.

(3) Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der PFH - Private Hochschule Göttingen unberührt. Die

Einschreibung der Bewerberinnen und Bewerber ist bis zum Nachweis über der Hochschulzugangsberechtigung auflösend bedingt. Der Nachweis ist bis drei Monate nach der Aufnahme des Studiums zu erbringen.

Das Curriculum der sechssemestrigen Variante setzt sich wie folgt zusammen:

1. Semester: Einführung in die Psychologie (8 ECTS), Allgemeine Psychologie – Denken und Sprache (6 ECTS), Statistik 1 - Wahrscheinlichkeitstheorie und Deskriptive Statistik (7 ECTS), Sozialpsychologie (8 ECTS)
2. Semester: Statistik 2 - Testverfahren (5 ECTS), Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten (8 ECTS), Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie (8 ECTS), Entwicklungspsychologie - Kindes- und Jugendalter (5 ECTS), Allgemeine Psychologie - Wahrnehmung (5 ECTS)
3. Semester: Biologische Psychologie (9 ECTS), Allgemeine Psychologie - Lernen, Gedächtnis, Emotion und Motivation (7 ECTS), Entwicklungspsychologie - Erwachsenenalter, Entwicklungspsychologie - Erwachsenenalter (6 ECTS), Grundlagen der Testtheorie und psychologische Diagnostik (8 ECTS)
4. Semester: Basis-Anwendungsfach (zwei der drei folgenden Module sind zu belegen: Arbeits- und Organisationspsychologie, Klinische Psychologie und/oder Gesundheitspsychologie, je 8 ECTS), Pädagogische Psychologie (8 ECTS), Diagnostische Verfahren I (8 ECTS)
5. Semester: Empirisch Experimentelles Praktikum (6 ECTS), Aufbau-Anwendungsfach (die 2 Anwendungsfächer des 5. Semesters sind fortzuführen, je 12 ECTS)
6. Semester: Praktikumsmodul (8 ECTS), Ergänzungsfach (wahlweise Human Resource Management, Wirtschaftsinformatik, Gesundheitsmanagement, Dienstleistungsmanagement, Neurowissenschaften und Psychotherapie, je 7 ECTS), Versuchspersonenstunden (studiumsbegleitend, 1 ECTS), Bachelor-Thesis Modul (Thesis 12 ECTS, Kolloquium 1 ECTS, Disputation 1 ECTS)

Auf acht Semester verteilt streckt sich der Studienverlauf wie folgt:

1. Einführung in die Psychologie (8 ECTS), Allgemeine Psychologie – Denken und Sprache (6 ECTS), Statistik 1 - Wahrscheinlichkeitstheorie und Deskriptive Statistik (7 ECTS)
2. Semester: Sozialpsychologie (8 ECTS), Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten (8 ECTS), Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie (8 ECTS)
3. Semester: Statistik 2 - Testverfahren (5 ECTS), Entwicklungspsychologie - Kindes- und Jugendalter (5 ECTS), Allgemeine Psychologie - Wahrnehmung (5 ECTS), Biologische Psychologie (9 ECTS)
4. Semester: Allgemeine Psychologie - Lernen, Gedächtnis, Emotion und Motivation (7 ECTS), Entwicklungspsychologie - Erwachsenenalter (6 ECTS), Grundlagen der

Testtheorie und psychologische Diagnostik (8 ECTS)

5. Semester: Basis-Anwendungsfach (zwei der drei folgenden Module sind zu belegen: Arbeits- und Organisationspsychologie, Klinische Psychologie und/oder Gesundheitspsychologie, je 8 ECTS), Pädagogische Psychologie (8 ECTS)
6. Semester: Diagnostische Verfahren I (8 ECTS), Empirisch Experimentelles Praktikum (6 ECTS), Praktikumsmodul (8 ECTS)
7. Semester: Aufbau-Anwendungsfach (die 2 Anwendungsfächer des 5. Semesters sind fortzuführen, je 12 ECTS)
8. Semester: Ergänzungsfach (wahlweise Human Resource Management, Wirtschaftsinformatik, Gesundheitsmanagement, Dienstleistungsmanagement, Neurowissenschaften und Psychotherapie, je 7 ECTS) Versuchspersonenstunden (studiums-
begleitend, 1 ECTS), Bachelor-Thesis Modul (Thesis 12 ECTS, Kolloquium 1 ECTS, Disputation 1 ECTS)

Für detailliertere Modulbeschreibungen siehe Band I Kapitel 3.2, sowie Band II Anlagen 6.2.a, 6.2.b, 7.2 sowie die Modulhandbücher 10.2.a und 10.2.b.

Die in 2.2 beschriebenen Weiterentwicklungen bezüglich der Anwendungs- und Wahlfächer und der Aktualisierungen auf digitale Themen gelten auch für diesen Studiengang. Zusätzlich wurde ein umfangreiches Modul zur Einführung in die Psychologie und ihrer historischen Entwicklung ergänzt, um eine stärkere Vergleichbarkeit zu den Inhalten des Campus-Studiengangs und den Empfehlungen der DGPs zu erreichen. Ebenfalls eine Neuerung im Vergleich zu der Erstakkreditierung ist die Auswahl der Ergänzungsfächer, die um das Modul Neurowissenschaften und Psychotherapie erweitert wurde.

Analog zum Campus-Studiengang Psychologie empfiehlt die Gutachtergruppe auch hier, im Rahmen zukünftiger Weiterentwicklungen eine inhaltliche Schwerpunktsetzung (Alleinstellungsmerkmal) in Erwägung zu ziehen.

Alle Aspekte, die unter Kapitel 2.2 zum Thema „Polyvalenz“ beschrieben und kritisiert wurden, sind für den Bachelorstudiengang Psychologie als Fernstudiengang ebenso relevant.

Ansonsten siehe 1.2 und 2.2.

3.3 Studierbarkeit

Zur Studierbarkeit allgemein siehe 1.3.

Besonderer Profilianspruch Fernstudium

Der Studiengang ist als Fernstudium konzipiert. Gemäß Drs. AR 95/2010 befasste sich die Gutachtergruppe daher mit dem Studiengang unter Berücksichtigung der Besonderheiten dieses Formats.

Die PFH Göttingen hat die Organisation der Fernstudiengänge in den Antragsunterlagen

ausführlich dargelegt (Band I,1,4).

Das Fernstudium ist im Online-Campus „mypFH“ angesiedelt. Hier können die Studierenden jederzeit den Studiengangsstatus und Termine einsehen, sich zu Veranstaltungen und Prüfungen an- oder abmelden, an Online-Veranstaltungen teilnehmen, zusätzliche Lehr- und Lernmaterialien einsehen und in Kontakt mit den Lehrenden oder Servicestellen treten. Hier werden auch zu Semesterbeginn die Fernlehrbriefe elektronisch hinterlegt, die den Studierenden auch postalisch zugesendet werden. Auch im Fernstudium ist ein Mix unterschiedlicher Lernformen curricular verankert (beispielsweise verschiedenartige Einsendeaufgaben, praktische Übungen, Online-Gruppenaufgaben, Versuchspersonenstunden). Die Studiengänge enthalten Online-Repetitorien und individuelle Betreuung sowie (Online)-Präsenzphasen. Die Klausuren können in den Fernstudienzentren oder im Ausland in Außenhandelskammern oder Goethe-Instituten abgelegt werden.

Zu Beginn des Studiums wird den Studierenden persönlich der Studienablauf vorgestellt und eine individuelle Beratung angeboten. Fünf Wochen nach Studienbeginn wird jeder neue Studierende persönlich angerufen und beraten. Der persönliche Kontakt bleibt über das gesamte Studium bestehen. Über die Lehrveranstaltungen hinaus haben die Fernstudierenden verschiedene Kontaktmöglichkeiten: Hotline Montag bis Sonntag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr mit Rückrufgarantie bei Fragen inhaltlicher Art innerhalb von 48 Stunden, Austausch mit anderen Studierenden über „myPFH“ Chat und Forum, sowie besondere Ansprechpartner/-innen im Prüfungsamt und IT-Support. Des Weiteren können die Studierenden regelmäßig von 8:00 bis 18:00 Uhr mit ihren persönlichen Betreuern/-innen (aus dem Professorenteam des Studiengangs) per Email oder Telefon in Kontakt treten.

Über Feedback-Gespräche zwischen Studierenden Lehrenden und der Studiengangskoordination hinaus werden die Veranstaltungen im Fernstudiengang inhaltlich und organisatorisch im Rahmen der Evaluationen überprüft.

Die Gutachtergruppe hatte im Rahmen der digitalen Begehung eine gesonderte Gesprächsrunde mit Fernstudierenden und hatte die Gelegenheit im Rahmen einer virtuellen Führung den Online-Campus „myPFH“ zu „besichtigen“ (siehe auch 1.3 und 1.4). Die Gutachtergruppe zeigte sich beeindruckt von der übersichtlichen Struktur und der Anwenderfreundlichkeit, und auch seitens der Studierenden wurden Inhalt und Organisation des Fernstudiums nicht bemängelt, sondern positiv hervorgehoben.

Die Studierenden nutzten auch gerne die Möglichkeit, Prüfungen im Ausland abzulegen. Allerdings machten sie die Gutachtergruppe darauf aufmerksam, dass hier je nach internationalem Standort unterschiedlich hohe Gebühren anfallen. Dabei sind die Gebühren auch abhängig vom Standort und dem gewählten Anbieter. Der Gutachtergruppe ist klar, dass die PFH Göttingen die Gebührenordnungen der Goethe-Institute nicht beeinflussen kann, schlägt aber vor, hier zukünftig über weitere Unterstützungsmaßnahmen wie beispielsweise Stipendien nachzudenken (siehe auch 9.5). Insgesamt sieht die Gutachtergruppe hier jedoch keinen Mangel und befürwortet die Möglichkeiten der Internationalisierung, die hierdurch für die Studierenden geschaffen werden.

Der Fernstudiengang ist als solcher ausgewiesen und transparent für Studieninteressierte

auf der Homepage der PFH, im Online- und analogen Marketing und in Prüfungs-, Studien- und Zulassungsordnung als solcher ausgewiesen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die besonderen Anforderungen an das Fernstudium erfüllt.

Besonderer Profilanspruch berufsbegleitendes Studium

Studierende im Fernstudium sind bei der Bestimmung des Lernortes, der Lernzeit und der Lernumgebung außerordentlich flexibel. Daher liegt es nahe, den Fernstudiengang gleichzeitig auch als berufsbegleitend zu konzipieren.

In der achtsemestrigen Variante entspricht der Studiengang dem besonderen Profilanspruch des Teilzeitstudiums (Drs. AR 95/2010). Wie in 3.2 dargestellt, ändert sich das Curriculum der Teilzeitvariante nicht inhaltlich, die einzelnen Module können aber über einen längeren Zeitraum abgeschlossen werden, wodurch die studentische Arbeitsbelastung von durchschnittlich 60 ECTS pro Studienjahr auf 45 ECTS pro Studienjahr reduziert wird.

Die Qualifikationsziele, das Leistungsniveau sowie die Art und der Umfang der Prüfungsleistungen sind der Vollzeitvariante mit sechs Semestern Regelstudienzeit gleichwertig.

Die Gründe für die Teilzeitvariante liegen der bisherigen Erfahrung nach oft an einer ausgeübten Berufstätigkeit, allerdings nicht ausschließlich. Im Rahmen der Studienberatung wird die individuelle Lebenssituation der Studierenden besprochen, und auf die insgesamt hohe Belastung, die durch ein berufsbegleitendes Studium entsteht, gesondert hingewiesen. Die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden wird in den Evaluationen erfasst und mit den jeweiligen Betreuern in Beratungsgesprächen persönlich adressiert.

Die Fernstudierenden schilderten der Gutachtergruppe, dass auch hier Beratung und Information seitens der PFH Göttingen gut funktioniert. Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass insbesondere im Fernstudium die Teilzeitvariante sinnvoll für die Studierenden ist und das hier vorliegende Konzept schlüssig und stimmig ist.

Die besonderen Anforderungen an das berufsbegleitende Studium sind erfüllt.

3.4 Ausstattung

Siehe 1.4

3.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

4. Masterstudiengang Psychologie, M.Sc. (Fernstudium)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen der Hochschule werden die Qualifikationsziele des Fernstudiengangs „Psychologie“ (M.Sc.) ausführlich in Band I beschrieben. Die intendierten Lernergebnisse sind im speziellen Teil der Prüfungsordnung aufgeführt und veröffentlicht. Gemäß § 33 der Speziellen Prüfungsordnung lauten die Qualifikationsziele wie folgt:

(1) Der Master-Fernstudiengang „Psychologie“ ist ein konsekutiver Studiengang, der mit einer Regelstudienzeit von vier oder sechs Semestern auf den, in einem entsprechenden Bachelor-Studiengang vermittelten, Grundlagen der Psychologie aufbaut. Die Studierenden erwerben Wissen und Fertigkeiten, die sie zur Aufnahme einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Tätigkeit als Master- Psychologin bzw. Master Psychologen befähigen. Sie sind schließlich in der Lage, im Studium erworbenes Wissen und angeeignete Kompetenzen fall- bzw. situationsbezogen zu übertragen, und so psychologische Aufgaben zu erkennen und zu analysieren, sachlich begründete Lösungsansätze zu formulieren und umzusetzen sowie Methoden zur Evaluation und Qualitätssicherung einzusetzen. Darüber hinaus können die Studierenden auch wissenschaftlicher Untersuchungen planen und umsetzen und resultierende Ergebnisse in angemessener Weise reflektieren, diskutieren und kommunizieren. Somit ist nach Beendigung des Master-Studiums die Befähigung zur Aufnahme eines Promotionsstudiengangs geschaffen. Die Wahlmöglichkeit eines Schwerpunktes gewährleistet den Studierenden eine persönliche Spezialisierung und bildet sie in relevanten Anwendungsdisziplinen aus. Die aufbauenden, praxisorientierten Module besitzen einen hohen Anwendungsbezug und sichern die berufliche Qualifizierung der Studierenden. Je nach Wahl des Schwerpunktes stehen den Absolvent(inn)en des Studiengangs Arbeitsfelder in unterschiedlichen psychologischen Bereichen offen. Das Fernstudium ermöglicht einen sehr hohen Grad von Vereinbarkeit eines Studiums mit Familie und Beruf oder z. B. auch Leistungssport und adressiert damit auch Personen, deren Lebenssituationen sehr vielfältig sind. Dieser Grad an Flexibilität und Individualisierung birgt also große Vorteile, dennoch ist es ein wichtiges Ziel, auch die sozialen Kompetenzen zu unterstützen. Moderne Kommunikationsplattformen und -systeme fördern die Bildung von Lerngruppen und überbrücken die räumliche Distanz. Damit wird das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden gefördert.

(2) Die PFH - Private Hochschule Göttingen erfüllt ihre Aufgaben gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes Niedersachsen.

(3) Durch die Master-Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die in der Berufspraxis und Studium erworbenen notwendigen gründlichen Fachkenntnisse hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftlich und anwendungsbezogen zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden. Der konsekutive Master-Studiengang stellt einen weiterführenden Studienabschluss dar. Neben der Fachkompetenz sollen Methoden-, Medien-, Persönlichkeits-

und Kommunikationskompetenz mit der Ausrichtung auf die Studieninhalte auf Master-Niveau vermittelt werden. (Band II, Anlage 7.1)

Des Weiteren siehe 1.1.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Master-Fernstudiengang Psychologie umfasst 120 ECTS und kann in einer vier- oder sechssemestrigen Variante studiert werden, die sich aber nur in der zeitlichen Dauer des Studiums und nicht inhaltlich unterscheiden. (siehe 1.2). Der Studiengang ist konsekutiv zum Bachelor konzipiert und baut auf den Grundlagen der Psychologie auf. Neben der Vertiefung und Erweiterung der theoretischen und methodischen Kenntnisse und Fertigkeiten des Bachelors gibt es die Möglichkeit zur Spezialisierung in einem von vier Schwerpunkten: Schwerpunkt 1: Personal- und Wirtschaftspsychologie, Schwerpunkt 2: Psychologische Gesundheitsförderung und Sportpsychologie, Schwerpunkt 3: Psychologische Beratung, Schwerpunkt 4: Digitale Psychologie.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Zulassungsordnung für die Fernstudiengänge „Psychologie“ (M.Sc.), „Wirtschaftspsychologie“ (M.A.) und "Angewandte Psychologie für die Wirtschaft" (M.A.) geregelt und wie folgt in § 1 spezifiziert:

(1) Voraussetzung für den Zugang zu dem Master-Studiengang „Psychologie ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber einen Bachelor-Abschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder mit einem gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, abgeschlossen hat. In der Regel ist für den Zugang zum Master-Studiengang „Psychologie“ ein vorhergehender Abschluss in einem Bachelor-Studiengang „Psychologie“ erforderlich. Ausnahmen sind bei fachlich eng verwandten Bachelor-Studiengängen möglich. Die Entscheidung, ob ein Studiengang fachlich eng verwandt ist, trifft die Auswahlkommission. Sie kann mit der Feststellung eine entsprechende Auflage verbinden. In diesem Fall sind die positive Feststellung und die Zulassung bis zum Nachweis der noch fehlenden Module durch die Bewerberin oder den Bewerber, der innerhalb von zwei Semestern nach Zulassung erfolgt sein muss, auflösend bedingt.

(2) Abweichend von Abs. 1 ist grundsätzlich zugangsberechtigt, wer ein Studium zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen, aber bereits mindestens 150 Anrechnungspunkte in einem einschlägigen Bachelorstudiengang erworben hat. Die in Abs. 1 genannten inhaltlichen Voraussetzungen an das Bachelor-Studium bleiben in diesem Falle bestehen.

(3) Die den Abschlüssen nach Abs. 1 gleichwertigen Abschlussprüfungen, die in einem Land außerhalb der Bologna-Signatarstaaten bestanden worden sind, bedürfen der Anerkennung unter Berücksichtigung der Vorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultus-

minister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) für die Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise, die unter der URL www.anabin.de niedergelegt sind.

(4) Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der PFH - Private Hochschule Göttingen unberührt. Die Einschreibung der Bewerberinnen und Bewerber ist bis zum Nachweis über die erfolgreiche Beendigung des Bachelor-Studiums auflösend bedingt. Der Nachweis ist bis drei Monate nach der Aufnahme des Studiums zu erbringen. (Band II, 7.11)

Das Curriculum der viersemestrigen Variante setzt sich wie folgt zusammen:

1. Semester: Statistik für Fortgeschrittene: Multivariate Verfahren (10 ECTS), Grundlagenvertiefung I: Persönlichkeit und Motivation (6 ECTS), Grundlagenvertiefung II: Sozialpsychologie (6 ECTS), Psychologische Diagnostik für Fortgeschrittene (8 ECTS)
2. Semester: Angewandte Diagnostik (5 ECTS), Kommunikation (6 ECTS), Projektmodul (9 ECTS), Grundlagenvertiefung (10 ECTS, wahlweise Schwerpunkt 1: Personal- und Wirtschaftspsychologie und Betriebliche Gesundheitsförderung, Schwerpunkt 2: Psychologische Gesundheitsförderung und Sportpsychologie, Schwerpunkt 3: Psychologische Beratung, oder Schwerpunkt 4: Digitale Psychologie)
3. Semester: Anwendungsvertiefung Ia (6 ECTS, der gewählte Schwerpunkt wird fortgeführt), Praktikumsmodul (10 ECTS, das Praktikum kann nach Absprache auch schon ein Semester früher begonnen werden), Anwendungsvertiefung Ib (6 ECTS, der gewählte Schwerpunkt wird fortgeführt), Anwendungsvertiefung II (8 ECTS, der gewählte Schwerpunkt wird fortgeführt)
4. Semester: Master-Thesis (17 ECTS, Thesis und Kolloquium)

Auf sechs Semester verteilt streckt sich der exemplarische Studienverlauf wie folgt:

1. Semester: Statistik für Fortgeschrittene: Multivariate Verfahren (10 ECTS), Grundlagenvertiefung I: Persönlichkeit und Motivation (6 ECTS), Grundlagenvertiefung II: Sozialpsychologie (6 ECTS)
2. Semester: Psychologische Diagnostik für Fortgeschrittene (8 ECTS), Kommunikation (6 ECTS), Projektmodul (9 ECTS)
3. Semester: Angewandte Diagnostik (5 ECTS), Grundlagenvertiefung (10 ECTS, wahlweise Schwerpunkt 1: Personal- und Wirtschaftspsychologie und Betriebliche Gesundheitsförderung, Schwerpunkt 2: Psychologische Gesundheitsförderung und Sportpsychologie, Schwerpunkt 3: Psychologische Beratung, oder Schwerpunkt 4: Digitale Psychologie), Anwendungsvertiefung Ia (6 ECTS, der gewählte Schwerpunkt wird fortgeführt)
4. Semester: Praktikumsmodul (10 ECTS, das Praktikum kann nach Absprache auch schon ein Semester früher begonnen werden), Anwendungsvertiefung Ib (6 ECTS,

der gewählte Schwerpunkt wird fortgeführt), Anwendungsvertiefung II (8 ECTS, der gewählte Schwerpunkt wird fortgeführt)

5. Bis 6. Semester: Master-Thesis (17 ECTS, Thesis (16) und Kolloquium (1))

Für detailliertere Modulbeschreibungen siehe Band I Kapitel 4.2, sowie Band II Anlagen 6.3.a, 6.3.b, 7.2 sowie die Modulhandbücher 10.3.a und 10.3.b.

Zu Beginn des Masterstudiums werden in den Lehrveranstaltungen bewusst Inhalte aus dem Bachelorstudium Psychologie wieder aufgegriffen, um die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden zunächst auf ein gemeinsames Level zu bringen, bevor die Inhalte vertieft werden. Absolventen/-innen des PFH Psychologie Bachelors berichteten der Gutachtergruppe hier von teils zu vielen Wiederholungen. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher der Hochschule, eine inhaltliche Überschneidungsfreiheit zwischen den beiden Programmen sicherzustellen. Zudem muss deutlicher werden, dass bei identischer Themenstellung im Bachelor und Master, es sich bei der Lehre im Master um eine vertiefende Betrachtung handelt, so dass das fortgeschrittene Masterniveau auch aus den Modulbeschreibungen präziser hervorgeht

Die in 2.2 beschriebenen Weiterentwicklungen bezüglich der Anwendungs- und Wahlfächer und der Aktualisierungen auf digitale Themen gelten auch für diesen Studiengang.

Ansonsten siehe 1.2.

4.3 Studierbarkeit

Zur Studierbarkeit allgemein siehe 1.3.

Zum besonderen Profilsanspruch Fernstudium gelten die Ausführungen in 3.3 analog.

Zum besonderen Profilsanspruch berufsbegleitendes Studium in der sechssemestrigen Variante gelten die Ausführungen in 3.3 analog.

4.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen im Kapitel 1.4 analog.

4.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen im Kapitel 1.5 analog.

5. Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie, B.Sc. (Campus)

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen der Hochschule werden die Qualifikationsziele des Präsenzstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) ausführlich in Band I beschrieben. Die intendierten Lernergebnisse sind im speziellen Teil der Prüfungsordnung aufgeführt und veröffentlicht. Gemäß § 46 der Speziellen Prüfungsordnung lauten die Qualifikationsziele wie folgt:

Der Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ befähigt die Studierenden in einem Zeitrahmen von sechs Semestern Regelstudienzeit dazu, einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu erwerben und auf diese Weise rasch eine erste verantwortungsvolle Berufstätigkeit im wirtschaftspsychologischen Bereich aufzunehmen. Nach ihrem Bachelor-Abschluss können die Absolventen nicht nur Annahmen in den Grundlagenfächern der Psychologie, Wirtschaftspsychologie und Betriebswirtschaft sowie in den wirtschaftspsychologischen und wirtschaftswissenschaftlichen Methodenfächern ausführen und beschreiben, sondern sie können aufgrund der Anwendungsfächer und der Projektarbeit ihr Wissen auch anwenden. So werden die Studierenden dazu befähigt, erfolgreich ins Berufsleben oder in eine weiterführende akademische Karriere zu starten. Durch die fundierte interdisziplinäre Ausbildung sind die Absolventen in der Lage, ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten eigenständig und vernetzend einzusetzen, um wirtschaftspsychologische Fragestellungen zu erarbeiten und zu definieren sowie zur Entwicklung von Lösungsstrategien beizutragen. Durch zusätzliche Berufspraktika können die Studierenden in diesem Studiengang statt 180 ECTS ein Intensivstudium absolvieren und insgesamt 210 ECTS erwerben. Die Qualifikationsziele erweitern sich dadurch wie folgt: die Studierenden besitzen einen umfassenden Einblick in die Abläufe und Tätigkeitsprofile in verschiedenen Unternehmen und Organisationen. Sie werden dadurch in die Lage versetzt sich ein fundiertes Urteil bei der Wahl von Studienschwerpunkten und zukünftigen Karrierezielen zu bilden. Durch die Praktika können die Studierenden die erworbenen wissenschaftlichen, fachlichen und persönlichen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden und auf neue Bereiche übertragen. Zudem können Studierende die erlernten Theorien und Konzepte realen Bedingungen gegenüberstellen. Des Weiteren erkennen die Studierenden die Möglichkeiten und Schwierigkeiten bei der Anwendung ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse auf gegebene Fragestellungen in den jeweiligen Organisationen. Darüber hinaus stärken die Praktika auch die Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventen. (Band II, Anlage 7.1)

Veröffentlicht und dokumentiert sind diese Qualifikationsziele auch in der Studienordnung (Band 2, Anlage 7.6) und online auf der Webseite der PFH. Auf der Seite des Studiengangs ist das inhaltliche Profil des Studiengangs detailliert beschrieben, und auch mögliche berufliche Einsatzfelder für Absolventen/-innen sind benannt. Als potentielle Arbeitgeber sind explizit Unternehmen und Unternehmensberatungen, psychologischen Dienste von Verwaltun-

gen, der Bundesanstalt für Arbeit und anderen öffentlichen Einrichtungen genannt. Weitere Berufsfelder für Wirtschaftspsychologen/-innen gibt es auch in der Marketing-, Medien- und Werbebranche, bei Aus-, Fort- und Weiterbildungsträgern der Wirtschaft und öffentlichen Organisationen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe beziehen sich die Qualifikationsziele sowohl inhaltlich als auch formal in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Der Studiengang ist dementsprechend wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend angelegt. Er eröffnet als erster regulärer Hochschulabschluss sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch die Wahl eines Masterstudiengangs. Die Qualifikationsziele erfüllen somit die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Beschluss der KMK vom 04.02.2010) und die landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Niedersachsen (Drs. AR 93/2012).

5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der sechssemestrige Präsenzstudiengang Wirtschaftspsychologie umfasst 180 ECTS und schließt mit dem Bachelor of Science ab und bildet für Tätigkeiten an der Schnittstelle von Betriebswirtschaft und Psychologie aus. Ziel ist die Vermittlung von anwendungsbezogenem Grundlagenwissen aus Psychologie, Wirtschaftspsychologie und Betriebswirtschaft. Der Studiengang nutzt in der Konzeption daher Synergien zum grundständigen Psychologie-Bachelor und den betriebswirtschaftlichen General Management Bachelor der PFH, welcher auch als Intensivstudiengang angeboten wird. Um den Übergang der Absolventen/-innen in die konsekutiven Masterstudiengänge Psychologie (120 ECTS), Wirtschaftspsychologie (120 ECTS) und General Management (90 ECTS) zu ermöglichen, können die Studierenden den Studiengang durch zusätzliche Berufspraktika in der vorlesungsfreien Zeit um 30 ECTS ergänzen, und so mit 210 ECTS ein Intensivstudium abschließen (siehe auch 5.1 und 5.3, sowie 9.10).

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 23 „Allgemeine Zulassungsvoraussetzung und Zulassungsverfahren“ im Speziellen Teil der Prüfungsordnung (Band II, 7.1) wie folgt festgelegt:

Zugelassen zum Studium wird, wer bei der Antragstellung auf Zulassung

- 1. den Nachweis über die allgemeine Hochschulreife, die allgemeine Fachhochschulreife, eine fachgebundene Fachhochschulreife oder eine andere Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe des Niedersächsischen Hochschulgesetzes erbringt,*
- 2. eine Erklärung darüber abgibt, ob bereits eine Bachelorprüfung oder Teile dieser Prüfung in demselben Studiengang oder einem entsprechenden Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden ist,*
- 3. eine Eignungsprüfung erfolgreich bestanden hat. Diese besteht aus*

a) den vollständigen Bewerbungsunterlagen nach Abs. 1, Ziff. 1-2 zuzüglich eines Lebenslaufes

b) einem Auswahltest mit einer Dauer von zwei Stunden

c) einem Auswahlgespräch vor einer Auswahlkommission.

Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

(2) Die Zulassung wird versagt, wenn

1. die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder

2. die Unterlagen unvollständig sind oder

3. die Bachelorprüfung in demselben Studiengang oder einem entsprechenden Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland bereits endgültig nicht bestanden ist.“

Gemäß den von der Hochschule vorgelegten Statistiken liegt die Bewerberquote der letzten Jahre deutlich über der Annahmequote (Band I, S.50), sodass den persönlichen Auswahlgesprächen ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Dies gilt insbesondere bei einer Bewerbung um die Studiengangsvariante im Intensivstudium (siehe 5.3)

Das Curriculum setzt sich wie folgt zusammen:

1. Semester: Einführung in die Psychologie (5 ECTS), Allgemeine Psychologie 1 (6 ECTS), Statistik 1 - Wahrscheinlichkeitstheorie und Deskriptive Statistik (6 ECTS), Grundlagen BWL und VWL (8 ECTS), Rechnungswesen und VWL (5 ECTS)
2. Semester: Wirtschaftspsychologie 1 (7 ECTS), Statistik 2 - Testverfahren und computergestützte Datenanalyse (6 ECTS), Sozialpsychologie (8 ECTS), Primäre Unternehmensaktivitäten (9 ECTS), *Praktikum I (Intensivvariante: 8 Wochen Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit, 10 ECTS)*
3. Semester: Allgemeine Psychologie 2 (6 ECTS), Arbeitspsychologie 1 und Arbeitsrecht (9 ECTS), Übergreifende Unternehmensaktivitäten (6 ECTS), Wirtschaftspsychologie 2 (9 ECTS), *Praktikum II (Intensivvariante: 8 Wochen Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit, 10 ECTS)*
4. Semester: Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie (5 ECTS), Arbeitspsychologie 2 (5 ECTS), Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten (6 ECTS), Internal and External Accounting (7 ECTS), Empirie-Praktikum (6 ECTS), *Praktikum III (Intensivvariante: 8 Wochen Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit, 10 ECTS)*
5. Semester: Organisationspsychologie (8 ECTS), Markt- und Werbepsychologie (8 ECTS), Wahlmodul Vertiefungsfach BWL (12 ECTS, eine branchenorientierte Vertiefung (Entrepreneurship, Industrielles Management, Tourism and Travel Management, Banking und Finance, oder Food und Agribusinessmanagement) und eine funktionso-

rientierte Vertiefung (International Accounting/Controlling, Internationales Marketing, Vertriebsmanagement, Business Analytics, Human Resources Management, oder Digital Performance und Social Media Marketing) zu je 6 ECTS muss gewählt werden)

6. Semester: Hauptpraktikum (18 ECTS, 12 Wochen, das Praktikum kann auch schon ein Semester früher in der vorlesungsfreien Zeit begonnen werden), Versuchspersonenstunden (1 ECTS, studiumsbegleitend), Bachelor-Thesis (14 ECTS, davon Forschungskolloquium 1 ECTS, Thesis 12 ECTS, Disputation 1 ECTS)

Für detailliertere Modulbeschreibungen siehe Band I Kapitel 5.1-5.3, sowie Band II Anlagen 6.4, 7.1 und Modulhandbuch 10.1.

Die in 2.2 beschriebenen Weiterentwicklungen bezüglich der Anwendungs- und Wahlfächer und der Aktualisierungen auf digitale Themen gelten auch für diesen Studiengang.

Die Notwendigkeit für den Intensivstudiengang begründet die PFH Göttingen wie folgt:

„Durch diese Organisation wird einerseits gewährleistet, dass sich die Studierenden fokussiert den vor allem theoretischen Studieninhalten widmen können. Andererseits wird ebenfalls sichergestellt, dass regelmäßig eigene praktische Erfahrungen gesammelt und diese zu den zuvor gelernten theoretischen Kenntnissen in Bezug gesetzt werden können. Dies stärkt nicht nur das vernetzte Denken der Studierenden, sondern es stärkt ihre Studienmotivation, fördert die Persönlichkeit und erleichtert eine individuelle Profilbildung. Dieser Ansatz dient damit nicht zuletzt einer zielgerichteten Vorbereitung auf ein spezialisiertes Master-Studium oder einen direkten Berufseinstieg.

Aufgrund der inhaltlichen, zeitlichen und organisatorischen Integration der theoretischen und praxisorientierten Studieninhalte investieren die Studierenden systematisch mehr Zeit pro Semester in das Studium und sind dadurch in der Lage, Synergieeffekte zu erkennen und zu nutzen, welche die Intensität der zusätzlichen zeitlichen Belastung auch in der persönlichen Wahrnehmung reduziert. Da den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden soll, sich in mindestens drei zusätzlichen Pflichtpraktika orientieren und eine Profilbildung vornehmen zu können, erscheint die Belastungsintensität unter den genannten Rahmenbedingungen sinnvoll, notwendig und akzeptabel. Dies hat sich an der PFH seit vielen Jahren Intensivstudium in den Management-Bachelor-Studiengängen immer wieder gezeigt. Die Studierenden nehmen das Modell aktiv an, fragen teilweise explizit bei ihrer Studienplatzbewerbung danach und empfehlen diesen Ansatz weiter.“ (Band I, Kapitel 5.2)

Die Begründungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe gut nachvollziehbar. Die Studierenden bestätigten den Mehrwert, gleichzeitig aber auch den erhöhten Arbeitsaufwand des Intensivstudiums und berichteten, hier vor Studienbeginn ausführlich beraten worden zu sein (zur Studierbarkeit siehe 5.3). Die Gutachtergruppe gewann aus der Dokumentation der Hochschule und in den Gesprächen mit Studierenden den Eindruck, dass die Praxisphasen gut als integrale Bestandteile des Studiums eingebunden werden und durch eine gute Betreuung seitens der Hochschule die Verzahnung von Theorie und Praxis hier sichergestellt

ist. An dem Studiengangskonzept gibt es daher aus Sicht der Gutachtergruppe nichts zu bemängeln.

Nicht ganz erkennbar war für die Gutachtergruppe, warum es sich bei dem Campusstudiengang Wirtschaftspsychologie um einen Bachelor of Science, bei dem Fernstudiengang jedoch um einen Bachelor of Arts handelt (siehe 6.3). Dies wurde während der digitalen Begegnung ausführlich diskutiert. Tatsächlich sind die inhaltlichen Unterschiede auf Modulebene geringfügig, die unterschiedlichen Abschlussbezeichnungen sind nach Angaben der Hochschule eher auf die historische Entwicklung der Studiengänge zurückzuführen. Die Gutachtergruppe stimmt mit der PFH Göttingen überein, dass beide Abschlussbezeichnungen inhaltlich gerechtfertigt sind und die Entscheidung der Denomination bei der Hochschule liegt. Innerhalb der Gutachtergruppe wurde jedoch kontrovers diskutiert, ob die Studieninteressierten mit den verschiedenen Abschlussbezeichnungen unterschiedlich gewichtete Studieninhalte erwarten und die Abschlussbezeichnungen somit in gewisser Weise - so beispielsweise bei der Entscheidung für einen bestimmten Studiengang - irreführend sein können. Vor dem Hintergrund möchte die Gutachtergruppe der PFH empfehlen, die Abschlussbezeichnungen zu überdenken und gegebenenfalls anzupassen.

Ansonsten siehe 1.2.

5.3 Studierbarkeit

Zur Studierbarkeit des 180 ECTS Bachelors siehe 1.3.

Besonderer Profilanspruch Intensivstudium

Der Campus-Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) erfüllt als Intensivstudiengang in der 210 ECTS Variante die Kriterien gemäß AR 95/2010 an einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch.

Da die PFH Göttingen mehrere Intensivstudiengänge anbietet, kann der Bachelor Wirtschaftspsychologie hier auf bereits gut etablierte studienorganisatorische Maßnahmen zugreifen, die die Studierbarkeit erhöhen. Dies betrifft das Lernumfeld (besondere Begleitung der Praxisphasen durch Ansprechpartner/-innen im Unternehmen, den Professoren/-innen der PFH sowie der PFH-Studienkoordination), die studentische Betreuung (individuelle und persönlichkeitsorientierter Betreuungsansatz durch das gesamte Studium, Anlaufstellen für Studierendenberatung, „student buddies“ und Mentorenprogramme), die Studienstruktur (Kleingruppen von 3-17 Studierenden), und die Studienplanung (Absprachen zwischen Mentoren/-innen und Studienkoordination ermöglichen individuelle Flexibilität im Studienverlauf, beispielsweise bei Praktika im Ausland). Bewerber/-innen für das Intensivstudium durchlaufen ein dreistufiges Auswahlverfahren (formale Bewerbung, Eignungstest, persönlichkeitsorientiertes Auswahlgespräch), mit dem die Motivation und Eignung für das Intensivstudium überprüft wird. In einem Informationsgespräch wird ausdrücklich auf die Besonderheiten des Intensivstudiengangs eingegangen und die Sicherung des Lebensunterhaltes thematisiert.

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrevaluation abgefragt und auch regelmäßig im mündlichen Austausch mit den Studierenden thematisiert. Die Gespräche mit den Studierenden ergaben keine Hinweise darauf, dass die reale Belastung der Studierenden signifikant vom veranschlagten Arbeitsaufwand abweicht. Die hohe Arbeitsbelastung entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe dem besonderen Profil des Intensivstudiengangs, wird Studieninteressierten gegenüber aber auch transparent kommuniziert.

In Anbetracht der langjährigen guten Erfahrungen, der Berichte der Studierenden und Absolventen/-innen und der engagierten Betreuung seitens der Hochschule sind die Gutachterinnen und Gutachter überzeugt, dass der Studiengang auch in der Intensivvariante gut studierbar ist.

5.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

5.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

Gemäß den vorgelegten Bewerberzahlen wird dieser Studiengang weniger nachgefragt als die anderen Studiengänge. In den Jahren 2018 und 2019 lag die Zahl der Studienanfänger trotz einer Aufnahmekapazität von 50 Studierenden bei 12 Studierenden (bei 34 (2018) bzw. 28 (2019) Bewerber/-innen, siehe Band I, Anlage 2). Der Gutachtergruppe ist nicht ersichtlich, warum der Studiengang nicht eine deutlich höhere Bewerberlage aufweist. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Entwicklung der Studierendenzahlen kritisch im Blick zu behalten und den Studiengang gegebenenfalls auf seine Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen.

6. Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie, B.A. (Fernstudium)

6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen der Hochschule werden die Qualifikationsziele des Fernstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.) ausführlich in Band I beschrieben. Die intendierten Lernergebnisse sind im speziellen Teil der Prüfungsordnung aufgeführt und veröffentlicht. Gemäß § 47 der Speziellen Prüfungsordnung lauten die Qualifikationsziele wie folgt:

(1) Der Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ im Fernstudium befähigt die Studierenden in einem Zeitrahmen von sechs bzw. acht Semestern Regelstudienzeit dazu, einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu erwerben und auf diese Weise rasch eine erste verantwortungsvolle Berufstätigkeit im wirtschaftspsychologischen Bereich aufzunehmen. Nach ihrem Bachelor-Abschluss können die Absolventen nicht nur Annahmen in den Grundlagenfächern der Psychologie, Wirtschaftspsychologie und Betriebswirtschaft sowie in den wirtschaftspsychologischen und wirtschaftswissenschaftlichen Methodenfächern ausführen und beschreiben, sondern sie können aufgrund der Anwendungsfächer und der Projektarbeit ihr Wissen auch anwenden. So werden die Studierenden dazu befähigt, erfolgreich ins Berufsleben oder in eine weiterführende akademische Karriere zu starten. Durch die fundierte interdisziplinäre Ausbildung sind die Absolventen in der Lage, ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten eigenständig und vernetzend einzusetzen, um wirtschaftspsychologische Fragestellungen zu erarbeiten und zu definieren sowie zur Entwicklung von Lösungsstrategien beizutragen. Das Fernstudium ermöglicht einen sehr hohen Grad von Vereinbarkeit eines Studiums mit Familie und Beruf oder z. B. auch Leistungssport und adressiert damit auch Personen, deren Lebenssituationen sehr vielfältig sind. Dieser Grad an Flexibilität und Individualisierung birgt also große Vorteile, dennoch ist es ein wichtiges Ziel, auch die sozialen Kompetenzen zu unterstützen. Moderne Kommunikationsplattformen und -systeme fördern die Bildung von Lerngruppen und überbrücken die räumliche Distanz. Damit wird das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden gefördert.

(2) Die PFH - Private Hochschule Göttingen erfüllt ihre Aufgaben gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes Niedersachsen.

(3) Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende die in der Berufspraxis und Studium erworbenen notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftlich und anwendungsbezogen zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden. Neben der Fachkompetenz sollen Methoden-, Medien-, Persönlichkeits- und Kommunikationskompetenz mit der Ausrichtung auf die Studieninhalte vermittelt werden. (Band II, Anlage 7.1)

Des Weiteren siehe 1.1 und 5.1.

6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Fernstudiengang Wirtschaftspsychologie umfasst 180 ECTS und kann in einer sechs- oder achtsemestrigen Variante studiert werden, die sich aber nur in der zeitlichen Dauer des Studiums und nicht inhaltlich unterscheiden. (siehe 1.2). Konzeption und Inhalte sind analog zu dem oben beschriebenen Campus-Bachelor Wirtschaftspsychologie (siehe 5.2). Durch die größere zeitliche Flexibilität ist die Lage der Fächer geringfügig anders verteilt, insbesondere bei der achtsemestrigen Variante.

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen den in 3.2 zitierten Voraussetzungen gemäß § 1 der Zulassungsordnung für die Fernstudiengänge „Psychologie“ (B.Sc.) und „Wirtschaftspsychologie“ (B.A.) (Band II, 7.10):

Das Curriculum der sechssemestrigen Variante setzt sich wie folgt zusammen:

1. Semester: Einführung in die BWL und in die Allgemeine Psychologie (9 ECTS), Wahrscheinlichkeitstheorie und Deskriptive Statistik (7 ECTS), Unternehmensführung (14 ECTS)
2. Semester: Arbeitspsychologie (8 ECTS), Funktionenlehre (9 ECTS), Sozialpsychologie (8 ECTS), Testverfahren (5 ECTS)
3. Semester: Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten (8 ECTS), Organisationspsychologie (12 ECTS), Rechnungswesen (6 ECTS), Essentials (5 ECTS)
4. Semester: Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie (8 ECTS), Wirtschaftspsychologie 1 (8 ECTS), Empirisch Experimentelles Praktikum (6 ECTS), Managementlehre (7 ECTS)
5. Semester: Wirtschaftspsychologie 2 (8 ECTS), Branchenorientiertes Wahlpflichtmodul BWL I (5 ECTS, entweder Schwerpunkt Dienstleistungsmanagement oder Schwerpunkt Sport- und Eventmanagement) Funktionsorientiertes Wahlpflichtmodul BWL I (5 ECTS, entweder Schwerpunkt Human Resource Management oder Schwerpunkt Marketing/Vertrieb), Markt- und Werbepsychologie (12 ECTS)
6. Semester: Projekt-/Prozessmanagement (7 ECTS), Branchenorientiertes Wahlpflichtmodul BWL II (5 ECTS, der gewählte Schwerpunkt wird fortgeführt), Funktionsorientiertes Wahlpflichtmodul BWL II (5 ECTS, der gewählte Schwerpunkt wird fortgeführt), Versuchspersonenstunden (1 ECTS), Bachelor-Thesis (12 ECTS)

Auf acht Semester verteilt streckt sich der Studienverlauf wie folgt:

1. Semester: Einführung in die BWL und in die Allgemeine Psychologie (9 ECTS), Wahrscheinlichkeitstheorie und Deskriptive Statistik (7 ECTS), Arbeitspsychologie (8 ECTS)
2. Semester: Unternehmensführung (14 ECTS), Managementlehre (7 ECTS)
3. Semester: Sozialpsychologie (8 ECTS), Testverfahren (5 ECTS), Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten (8 ECTS)

4. Semester: Organisationspsychologie (12 ECTS), Rechnungswesen (6 ECTS), Essentials (5 ECTS), Versuchspersonenstunden (1 ECTS)
5. Semester: Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie (8 ECTS), Wirtschaftspsychologie 1 (8 ECTS), Empirisch Experimentelles Praktikum (6 ECTS),
6. Semester: Funktionenlehre (9 ECTS), Wirtschaftspsychologie 2 (8 ECTS), Branchenorientiertes Wahlpflichtmodul BWL I (5 ECTS, entweder Schwerpunkt Dienstleistungsmanagement oder Schwerpunkt Sport- und Eventmanagement)
7. Semester: Funktionsorientiertes Wahlpflichtmodul BWL I (5 ECTS, entweder Schwerpunkt Human Resource Management oder Schwerpunkt Marketing/Vertrieb), Markt- und Werbepsychologie (12 ECTS), Projekt-/Prozessmanagement (7 ECTS)
8. Semester: Branchenorientiertes Wahlpflichtmodul BWL II (5 ECTS, der gewählte Schwerpunkt wird fortgeführt), Funktionsorientiertes Wahlpflichtmodul BWL II (5 ECTS, der gewählte Schwerpunkt wird fortgeführt), Bachelor-Thesis (12 ECTS)

Für detailliertere Modulbeschreibungen siehe Band I Kapitel 5.1-5.3, sowie Band II Anlagen 6.4, 7.1 und Modulhandbuch 10.1.

Die in 2.2 beschriebenen Weiterentwicklungen bezüglich der Anwendungs- und Wahlfächer und der Aktualisierungen auf digitale Themen gelten auch für diesen Studiengang.

Der Studiengangstitel und die Abschlussbezeichnung sind aus Sicht der Gutachtergruppe stimmig. Gemäß der Eingruppierung in die Fächergruppen kann ein Studiengang Wirtschaftspsychologie sowohl ein Bachelor of Arts als auch ein Bachelor of Science sein. Für die Gutachtergruppe wird allerdings im Vergleich der Bachelorstudiengänge Wirtschaftspsychologie Campus (Bachelor of Science) und Wirtschaftspsychologie Fernstudium (Bachelor of Arts) die inhaltliche Abgrenzung der Profile nicht deutlich. Daraus ergibt sich für die Gutachter eine Empfehlung zur Abgrenzung oder gegebenenfalls Umbenennung der Studiengänge (siehe auch 5.2, und 9.3).

Des Weiteren siehe 5.2 und 1.2,

6.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3

Zur Studierbarkeit allgemein siehe 1.3.

Zum besonderen Profilspruch Fernstudium gelten die Ausführungen in 3.3 analog.

Zum besonderen Profilspruch berufsbegleitendes Studium in der achtsemestrigen Variante gelten die Ausführungen in 3.3 analog.

6.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

6.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

7. Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie, M.A. (Fernstudium)

7.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen der Hochschule werden die Qualifikationsziele des Fernstudien- gangs „Wirtschaftspsychologie“ (M.A.) ausführlich in Band I beschrieben. Die intendierten Lernergebnisse sind im speziellen Teil der Prüfungsordnung aufgeführt und veröffentlicht. Gemäß § 61 der Speziellen Prüfungsordnung lauten die Qualifikationsziele wie folgt:

(1) Der konsekutive Master "Wirtschaftspsychologie" im Fernstudiengang befähigt die Studierenden in einem Zeitrahmen von vier bis zu sechs Semestern Regelstudienzeit dazu, praktische wirtschaftspsychologische Fragestellungen in einem unternehmerischen Umfeld in personal- und wirtschaftspsychologischen Kontext zu verstehen und zu lösen sowie in der Praxis rasch eine selbstständige, verantwortungsvolle Führungstätigkeit zu übernehmen. Auf der Grundlage einer fundierten wirtschaftspsychologischen Grundausbildung im Rahmen eines Bachelor- Studiengangs bauen die Studierenden im Master- Fernstudiengang die wirtschaftspsychologischen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen und die Fachkompetenz aus. Der Master im Fernstudiengang stärkt die Methodenkompetenz und die Studierenden entwickeln ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auf hohem wissenschaftlichem Niveau weiter und wenden diese vermehrt in unterschiedlichen Kontexten an. Die Wahlmöglichkeit eines wirtschaftspsychologischen Schwerpunktes versetzt die Studierenden in der Lage, das bestehende Wissen an Gegebenheiten in der persönlichen Spezialisierung anzuknüpfen und zu übertragen. Den Studierenden werden hierbei verschiedene praxisorientierte Anwendungsmodulare angeboten, um die Anwendung des Wissens sicherzustellen. Neben personalpsychologischen Praxisthemen stehen auch ausgewählte betriebswirtschaftliche Anwendungsmodulare zur Auswahl, damit die Studierenden umfassendes anwendungsbezogene Wissen erhalten, einordnen und kombinieren können. Dieses wird durch den hohen Anwendungsbezug des Projektmoduls, bei dem sowohl eine hohe Wissenschaftlichkeit als auch eine hohe Praxisorientierung im Vordergrund stehen, verstärkt. Eine weitere Spezialisierung im Sinne einer hohen Berufsqualifikation wird am Ende des Studiums durch das freie Wahlpflichtfach geboten. Der Fokus wird hierbei ganz auf die persönliche und fachliche Weiterentwicklung der Studierenden gelegt. Aufgrund der vielen Wahlmöglichkeiten während des Studiums können die Studierenden umfassende, fachliche Inhalte auf neue Gegebenheiten übertragen, miteinander verknüpfen und ggf. modifizieren. Von diesem Vorgehen profitiert auch die persönliche Entwicklung der Studierenden, indem sie die unterschiedlichen gemachten Erfahrungen auf Meta-Ebene reflektieren können. Die soziale Kompetenz der Studierenden wird durch das geforderte gesellschaftliche Engagement weiterentwickelt. Die soziale Kompetenz wird ebenfalls in den Anwendungsmodulen gefördert. Die Studierenden können danach Stress und Konflikte bewältigen, Mediation durchführen, gesund Führen, engagiert im Team arbeiten und konstruktives Feedback geben. Mithilfe des integrativen multimedialen Lehr- und Lernansatzes werden die Studierenden in die Lage versetzt, komplexe Zusammenhänge zu analysieren und zu durchdringen. Nach ihrem Master-Abschluss verfügen die Absol-

vent(inn)en nicht nur über weitergehende und vertiefte Kenntnisse in der Wirtschaftspsychologie, sondern besitzen zudem aufgrund ihrer anwendungsorientierten Spezialisierung und der Projektarbeit die fundierte Fachkompetenz, eine Führungstätigkeit oder Promotion im wirtschaftspsychologischen Bereich zu starten. Insofern sind die Absolventen dazu befähigt, ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten eigenständig und vernetzend einzusetzen, um wirtschaftspsychologische Fragestellungen und Herausforderungen zu definieren und Lösungsstrategien eigenständig abzuleiten. Das Fernstudium ermöglicht einen sehr hohen Grad von Vereinbarkeit eines Studiums mit Familie und Beruf oder z. B. auch Leistungssport und adressiert damit auch Personen, deren Lebenssituationen sehr vielfältig sind. Dieser Grad an Flexibilität und Individualisierung birgt also große Vorteile, dennoch ist es ein wichtiges Ziel, auch die sozialen Kompetenzen zu unterstützen. Moderne Kommunikationsplattformen und -systeme fördern die Bildung von Lerngruppen und überbrücken die räumliche Distanz. Damit wird das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden gefördert.

(2) Die PFH - Private Hochschule Göttingen erfüllt ihre Aufgaben gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes Niedersachsen.

(3) Durch die Master-Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die in der Berufspraxis und Studium erworbenen notwendigen gründlichen Fachkenntnisse hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftlich und anwendungsbezogen zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden. Der konsekutive Master-Studiengang stellt einen weiterführenden Studienabschluss dar. Neben der Fachkompetenz sollen Methoden-, Medien-, Persönlichkeits- und Kommunikationskompetenz mit der Ausrichtung auf die Studieninhalte auf Master-Niveau vermittelt werden. (Band II, Anlage 7.1)

Des Weiteren siehe 1.1.

7.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Master-Fernstudiengang Wirtschaftspsychologie umfasst 120 ECTS und kann analog zu dem Master Psychologie in einer vier- oder sechssemestrigen Variante studiert werden, die sich aber nur in der zeitlichen Dauer des Studiums und nicht inhaltlich unterscheiden (siehe 1.2). Der Studiengang ist konsekutiv zum Bachelor Wirtschaftspsychologie konzipiert. Wie der Bachelor, der ein breites Spektrum an Grundlagenkenntnissen in Psychologie, Wirtschaftspsychologie und Betriebswirtschaftslehre abbildet, ist auch der Masterstudiengang interdisziplinär angelegt. Allerdings werden die Grundlagen im Masterstudium vertieft und insbesondere auf die Methodenkompetenz (z. B. Multivariate Verfahren, Angewandte Diagnostik, Personaldiagnostik) fokussiert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Zulassungsordnung für die Fernstudiengänge „Psychologie“ (M.Sc.), „Wirtschaftspsychologie“ (M.A.) und „Angewandte Psychologie für die

Wirtschaft“ (M.A.) geregelt und wie folgt in § 2 spezifiziert:

(1) Voraussetzung für den Zugang zu dem Master-Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ (120 ECTS-Punkte) ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber einen Bachelor-Abschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder mit einem gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, abgeschlossen hat. In der Regel ist für den Zugang zum Master-Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ ein vorhergehender Abschluss in einem Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ mit Studienanteilen in der Psychologie von mindestens 50 Prozent erforderlich. Zudem müssen wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse nachgewiesen werden. Ausnahmen sind bei fachlich eng verwandten Bachelor-Studiengängen möglich, wenn diese ebenfalls Studienanteile in der Psychologie in der Regel von mindestens 50 Prozent aufweisen. Die Entscheidung, ob ein Studiengang fachlich eng verwandt ist, trifft die Auswahlkommission. Sie kann mit der Feststellung eine entsprechende Auflage verbinden. In diesem Fall sind die positive Feststellung und die Zulassung bis zum Nachweis der noch fehlenden Module durch die Bewerberin oder den Bewerber, der innerhalb von zwei Semestern nach Zulassung erfolgt sein muss, auflösend bedingt.

(2) Abweichend von Abs. 1 ist grundsätzlich zugangsberechtigt, wer ein Studium zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen, aber bereits mindestens 150 Anrechnungspunkte in einem einschlägigen Bachelorstudiengang erworben hat. Die in Abs. 1 genannten inhaltlichen Voraussetzungen an das Bachelor-Studium bleiben in diesem Falle bestehen.

(3) Die den Abschlüssen nach Abs. 1 gleichwertigen Abschlussprüfungen, die in einem Land außerhalb der Bologna-Signatarstaaten bestanden worden sind, bedürfen der Anerkennung unter Berücksichtigung der Vorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) für die Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise, die unter der URL www.anabin.de niedergelegt sind.

(4) Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der PFH - Private Hochschule Göttingen unberührt. Die Einschreibung der Bewerberinnen und Bewerber ist bis zum Nachweis über die erfolgreiche Beendigung des Bachelor-Studiums auflösend bedingt. Der Nachweis ist bis drei Monate nach der Aufnahme des Studiums zu erbringen. (Band II, 7.11)

Das Curriculum der viersemestrigen Variante setzt sich wie folgt zusammen:

1. Semester: Statistik für Fortgeschrittene: Multivariate Verfahren (10 ECTS), Unternehmensführung (7 ECTS), Personalpsychologie (7 ECTS), Organisations- und Prozessmanagement (6 ECTS)
2. Semester: International Management (5 ECTS), Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie (7 ECTS, wahlweise Betriebliche Gesundheitsförderung, Personalentwicklung in Or-

ganisationen oder Grundlagen Psychologischer Beratung), Angewandte Diagnostik (7 ECTS), Angewandte Wirtschaftspsychologie (12 ECTS, 2 Module zu je 6 ECTS müssen gewählt werden, wahlweise: Betriebliches Gesundheitsmanagement, Personalauswahl und -beurteilung, Konfliktmanagement, Führung, Instrumente der PE, Mitarbeiterbindung, Rekrutierung von Mitarbeitern, Coaching und Persönlichkeitsentwicklung)

3. Semester: Personaldiagnostik (6 ECTS), Projektmodul (9 ECTS), Schwerpunkt BWL - Teil 1 (7 ECTS, wahlweise: Strategisches Marketing / Vertriebsmanagement, Gesundheitsmanagement, Tourismus- und Sportmanagement, Education Management), Schwerpunkt BWL - Teil 2 (7 ECTS, der gewählte BWL Schwerpunkt wird fortgeführt)
4. Semester: Master-Thesis und Kolloquium (16 ECTS + 1 ECTS)

Auf sechs Semester verteilt streckt sich der exemplarische Studienverlauf wie folgt:

1. Semester: Statistik für Fortgeschrittene: Multivariate Verfahren (10 ECTS), Unternehmensführung (7 ECTS), Personalpsychologie (7 ECTS)
2. Semester: Organisations- und Prozessmanagement (6 ECTS), Schwerpunkt Wirtschaftspsychologie (7 ECTS, wahlweise Betriebliche Gesundheitsförderung, Personalentwicklung in Organisationen oder Grundlagen Psychologischer Beratung), Angewandte Diagnostik (7 ECTS)
3. Semester: International Management (5 ECTS), Angewandte Wirtschaftspsychologie (12 ECTS, zwei Module zu je 6 ECTS müssen gewählt werden, wahlweise: Betriebliches Gesundheitsmanagement, Personalauswahl und -beurteilung, Konfliktmanagement, Führung, Instrumente der PE, Mitarbeiterbindung, Rekrutierung von Mitarbeitern, Coaching und Persönlichkeitsentwicklung), Personaldiagnostik (6 ECTS)
4. Semester: Projektmodul (9 ECTS), Schwerpunkt BWL - Teil 1 (7 ECTS, wahlweise: Strategisches Marketing / Vertriebsmanagement, Gesundheitsmanagement, Tourismus- und Sportmanagement, Education Management), Schwerpunkt BWL - Teil 2 (7 ECTS, der gewählte BWL Schwerpunkt wird fortgeführt)
5. bis 6. Semester: Master-Thesis und Kolloquium (16 ECTS + 1 ECTS)

Für detailliertere Modulbeschreibungen siehe Band I Kapitel 7.2, sowie Band II Anlagen 6.6.a, 6.6.b, 7.2 sowie die Modulhandbücher 10.6.a und 10.6.b.

Die in 2.2 beschriebenen Weiterentwicklungen bezüglich der Anwendungs- und Wahlfächer und der Aktualisierungen auf digitale Themen gelten auch für diesen Studiengang.

Ansonsten siehe 1.2.

7.3 Studierbarkeit

Zur Studierbarkeit allgemein siehe 1.3.

Zum besonderen Profilanspruch Fernstudium gelten die Ausführungen in 3.3 analog.

Zum besonderen Profilanspruch berufsbegleitendes Studium in der sechssemestrigen Variante gelten die Ausführungen in 3.3 analog.

7.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

7.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

8. Masterstudiengang Angewandte Psychologie für die Wirtschaft M.A. (Fernstudium)

8.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen der Hochschule werden die Qualifikationsziele des Fernstudiengangs „Angewandte Psychologie für die Wirtschaft“ (M.A.) ausführlich in Band I beschrieben. Die intendierten Lernergebnisse sind im speziellen Teil der Prüfungsordnung aufgeführt und veröffentlicht. Gemäß § 75 der Speziellen Prüfungsordnung lauten die Qualifikationsziele wie folgt:

(1) Die Studierenden werden in einem Zeitrahmen von drei Semestern dazu befähigt, praktische wirtschaftspsychologische Fragestellungen und Herausforderungen in einem unternehmerischen Umfeld zu verstehen, zu bewerten und Lösungen zu entwickeln sowie die erworbenen Kenntnisse gezielt in der Praxis anzuwenden. Der Fokus des Fernstudiengangs liegt auf der Vermittlung anwendungsbezogener wirtschaftspsychologischer Inhalte und Methoden, um damit nichtpsychologischen Unternehmen und Praktikern den Zugang zu wirtschaftspsychologischen Praxisthemen zu ermöglichen. Durch die Berufstätigkeit und mindestens einjährige Berufserfahrung können die Studierenden Wissen aus einem vielfältigen Angebot an wirtschaftspsychologischen und betriebswirtschaftlichen Modulen aufzeigen sowie die Praxis und das Studium miteinander vergleichen und aufeinander beziehen. Der Master-Studiengang knüpft an die Fähigkeiten und Kompetenzen aus einem grundständigen Studiengang an und überträgt sie auf die Inhalte und Methodik der Wirtschaftspsychologie. Die Studierenden müssen wirtschaftspsychologische Methoden planen und einsetzen können. In den verschiedenen Modulen wird die persönliche Weiterentwicklung der Studierenden gefördert. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit ihre gemachten Erfahrungen zu reflektieren und zu bewerten. Im Rahmen der praxisorientierten Vertiefung spezialisieren sich die Studierenden. Sie können aus verschiedenen Angeboten wählen und so erworbenes Wissen auf die Gegebenheiten der gewählten Vertiefungen übertragen. Die verschiedenen wirtschaftspsychologischen Anwendungsdisziplinen berücksichtigen neben dem Praxisbezug auch die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Studierenden. So wird die soziale Kompetenz der Studierenden weiterentwickelt. In den einzelnen Modulen werden beispielsweise Themen wie Stressmanagement, Konfliktmanagement, Mediation sowie gesunde Führung, Teamwork und konstruktives Feedback aufgegriffen. Diese Module befähigen die Studierenden relevante Fragestellungen in diesen wirtschaftspsychologischen Anwendungsfeldern zu erkennen und zu entscheiden wann professionelle Intervention wichtig und sinnvoll ist.

(2) Die PFH - Private Hochschule Göttingen erfüllt ihre Aufgaben gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes Niedersachsen.

(3) Durch die Master-Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die in der Berufspraxis und Studium erworbenen notwendigen gründlichen Fachkenntnisse hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftlich

und anwendungsbezogen zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden. Der weiterbildende Master-Studiengang stellt einen weiterführenden Studienabschluss dar. Neben der Fachkompetenz sollen Methoden-, Medien-, Persönlichkeits- und Kommunikationskompetenz mit der Ausrichtung auf die Studieninhalte auf Master-Niveau vermittelt werden. (Band II, Anlage 7.1)

Des Weiteren siehe 1.1.

8.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Master-Fernstudiengang „Angewandte Psychologie für die Wirtschaft“ ist ein weiterbildender Studiengang und umfasst 60 ECTS mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern. Es handelt sich um eine Zusatzqualifikation im wirtschaftspsychologischen Bereich. Das Angebot richtet sich daher ausdrücklich an Absolventen/-innen eines berufsqualifizierenden nicht-psychologischen Studienabschlusses mit mindestens einjähriger Berufserfahrung in einem unternehmerischen Umfeld. Die Studierenden werden für praktische wirtschaftspsychologische Fragestellungen und Herausforderungen in diesem Umfeld weiterqualifiziert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Zulassungsordnung für die Fernstudiengänge „Psychologie“ (M.Sc.), „Wirtschaftspsychologie“ (M.A.) und „Angewandte Psychologie für die Wirtschaft“ (M.A.) geregelt und wie folgt in § 3 spezifiziert:

(1) Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studiengang „Angewandte Psychologie für die Wirtschaft“ ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber einen Diplomstudiengang oder einen Bachelor-Abschluss im Umfang von mindestens 240 ECTS-Anrechnungspunkten oder mit einem gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, abgeschlossen hat. Zudem muss die Bewerberin oder der Bewerber eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr nachweisen.

(2) Die den Abschlüssen nach Abs. 1 gleichwertigen Abschlussprüfungen, die in einem Land außerhalb der Bologna-Signatarstaaten bestanden worden sind, bedürfen der Anerkennung unter Berücksichtigung der Vorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) für die Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise, die unter der URL www.anabin.de niedergelegt sind.

(3) Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der PFH - Private Hochschule Göttingen unberührt. Die Einschreibung der Bewerberinnen und Bewerber ist bis zum Nachweis über die erfolgreiche Beendigung des Bachelor-Studiums auflösend bedingt. Der Nachweis ist bis drei Monate nach der Aufnahme des Studiums zu erbringen. (Band II, Anlage 7.11)

Das Curriculum setzt sich wie folgt zusammen:

1. Semester: Einführung (5 ECTS), Arbeitspsychologie (8 ECTS), Wissenschaftliches Arbeiten in der Psychologie (6 ECTS), Markt- und Werbepsychologie (8 ECTS)
2. Semester: Organisationspsychologie (12 ECTS), Wahlpflichtmodul (6 ECTS, wahlweise: Betriebliches Gesundheitsmanagement, Personalauswahl und -beurteilung, Konfliktmanagement, Führung, Instrumente der PE, Mitarbeiterbindung, Rekrutierung von Mitarbeitern)
3. Semester: Master-Thesis (15 ECTS)

Für detailliertere Modulbeschreibungen siehe Band I Kapitel 8.2, sowie Band II Anlagen 6.7, 7.2 sowie Modulhandbuch 10.7.

Die in 2.2 beschriebenen Weiterentwicklungen bezüglich der Anwendungs- und Wahlfächer und der Aktualisierungen auf digitale Themen gelten auch für diesen Studiengang. In der letzten Akkreditierung bemängelte die Gutachtergruppe den damaligen Titel des Studiengangs (Angewandte Wirtschaftspsychologie), da Absolventen nicht die Fähigkeiten erlangen, die nach allgemeiner Wahrnehmung von einem Wirtschaftspsychologen mit Masterabschluss erwartet werden. Um dem weiterbildenden Charakter gerecht zu werden, schlugen die Gutachter den aktuellen Studiengangstitel „Angewandte Psychologie für die Wirtschaft“ vor.

Ansonsten siehe 1.2.

8.3 Studierbarkeit

Zur Studierbarkeit allgemein siehe 1.3.

Zum besonderen Profilspruch Fernstudium gelten die Ausführungen in 3.3 analog.

Zum besonderen Profilspruch berufsbegleitendes Studium gelten die Ausführungen in 3.3 analog.

Besonderer Profilspruch Weiterbildungsstudium

Der Studiengang ist als Weiterbildungsmaster konzipiert und weist damit gemäß Drs AR 95/2010 einen besonderen Profilspruch auf.

Wie oben dargestellt, sind die Qualifikationsziele und Zugangsvoraussetzungen auf eine klar definierte Zielgruppe abgestimmt. Um ein vergleichbares Leistungsniveau zu erreichen, stehen zu Beginn des Studiums Grundlagen der Psychologie und des wissenschaftlichen Arbeitens im Vordergrund. Die Module sind jedoch praxisnah konzipiert und ermöglichen den Studierenden, ihre bisherigen beruflichen und akademischen Vorkenntnisse einzubringen und in Projekten den Transfer zwischen Studium und aktueller Tätigkeit herzustellen.

Im Weiterbildungsmaster werden 70 Prozent der gesamten angebotenen Jahreswochenstunden durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt (siehe auch Personalverflechtungsmatrix Band II, Anlage 8.3). Die Qualität, Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studiengangs ist

damit aus Sicht der Gutachtergruppe gesichert.

Die Anforderungen an das besondere Profil eines weiterbildenden Masterstudiengangs sind somit erfüllt.

8.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

8.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

9. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

9.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1, II.2.1, II.3.1, II.4.1, II.5.1, II.1.1, II.6.1, II.7.1 und II.8.1.

9.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

9.2.1 Erfüllung der formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden in vollem Umfang erfüllt.

Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe II.1.2, II.2.2, II.3.2, II.4.2, II.5.2, II.1.2, II.6.2, II.7.2 und II.8.2.

9.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen werden in vollem Umfang erfüllt.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme mit Bachelor/Master auf der einen und Magister/Diplom auf der anderen Seite liegt bei keinem der Studiengänge vor. Die Einordnungen der konsekutiven Masterstudiengänge Psychologie und Wirtschaftspsychologie und des weiterbildenden Masterstudiengangs Angewandte Psychologie für die Wirtschaft entsprechen den Vorgaben.

Die in diesem Cluster jeweils vergebenen Abschlüsse und Bezeichnungen entsprechen den Vorgaben. Für die Gutachtergruppe wird allerdings im Vergleich der Bachelorstudiengänge Wirtschaftspsychologie Campus (Bachelor of Science) und Wirtschaftspsychologie Fernstudium (Bachelor of Arts) die inhaltliche Abgrenzung der Profile nicht deutlich. Daraus ergibt sich für die Gutachter eine Empfehlung zur Abgrenzung oder gegebenenfalls Umbenennung der Studiengänge (siehe auch Kapitel 5.2, Kapitel 6.2).

Die Regelstudienzeiten der hier zu reakkreditierenden Studiengänge entsprechen den Vorgaben. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie Campus (B.Sc.) entspricht in der

210 ECTS Variante mit sechs Semestern Regelstudienzeit den Anforderungen eines Studiengangs mit besonderem Profilanspruch (siehe 2.3, 5.2 und 5.3).

Die jeweils vorgesehenen Abschlussarbeiten entsprechen in Umfang und Bearbeitungszeit den Vorgaben. Die konsekutiven Masterstudiengänge schließen mit Abschlussarbeiten im Umfang von 17 ECTS ab; nur die Abschlussarbeit des weiterbildenden Masterstudiengangs wird mit 15 ECTS kreditiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Bachelorabschlussarbeiten werden immer 6 ECTS vergeben.

Alle Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Die Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden und unterschreiten die Mindestgröße von 5 ECTS in der Regel nicht. Ausnahme hiervon sind in den Bachelorstudiengängen die unbenoteten Versuchspersonenstunden (1 ECTS), die studiumsbegleitend von den Studierenden durchgeführt werden müssen. Hierdurch gewinnen die Studierenden zusätzlich praktische Erfahrung sowie Einblicke in die empirische Forschung, was die Gutachtergruppe insbesondere in Bezug auf die Fernstudiengänge als Mehrwert erachtet. Zudem handelt es sich um ein wichtiges Merkmal von Psychologiestudiengängen, was nicht anders darstellbar bzw. umsetzbar ist.

Die Modularisierung entspricht damit insgesamt den Vorgaben.

Die Studiengänge bieten Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust. In den Fernstudiengängen ist ein Auslandsaufenthalt jederzeit möglich. In den Bachelorstudiengängen ist ein Mobilitätsfenster im 5. und 6. Semester vorgesehen, im Masterstudiengang ist dies im 2. und 3. Semester möglich. Die Studierenden werden hierzu individuell beraten und insbesondere zu Praktika im Ausland ermutigt.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen wird durch § 14 des Allgemeinen Teiles der Prüfungsordnung für die hier begutachteten Campusstudiengänge und §13 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die hier begutachteten Fernstudiengänge (Band II, Anlage 7.1, 7.2) gewährleistet. Die PFH Göttingen berücksichtigt die maßgeblichen KMK-Beschlüsse hinsichtlich der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium und hinsichtlich der Lissabon-Konvention.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle von der KMK vorgeschriebenen Angaben.

Die den ECTS-Punkten zugrundeliegende Arbeitszeit ist gemäß den Strukturvorgaben zutreffend festgelegt. Pro Leistungspunkt werden 30 Stunden zugrunde gelegt.

Es wurden für alle Studiengänge Diploma Supplements gemäß den Vorgaben von HRK und KMK vorgelegt.

Die Vergabe relativer Noten (ECTS-Noten) ist in § 17 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Auf den Diploma Supplements werden folgende Notenstufen ergänzend vergeben:

A = die besten 5%

B = die nächsten 10%

C = die nächsten 35%

D = die nächsten 30%

E = die nächsten 20%.

9.2.3 Erfüllung landespezifischer Strukturvorgaben

Beide Studiengänge entsprechen in vollem Umfang den spezifischen Strukturvorgaben des Landes Niedersachsen (Drs. AR 93/2012, Anlage 4).

Die hier begutachteten Bachelorstudiengänge sind wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend angelegt und eröffnen als erster regulärer Abschluss sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch die Wahl unter mehreren profilierten Masterstudiengängen.

Für den Zugang zum Masterstudium ist die besondere Eignung der/des Bewerber/-in festzustellen. Die Zulassungsbedingungen zu den hier begutachteten Masterstudiengängen sind in der gesonderten Zulassungsordnungen festgelegt (Anlage 7.11) und entsprechen den Regeln des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHZG).

Alle Studiengänge fügen sich nach Ansicht der Gutachtergruppe in das praxisbezogene Profil der PFH Göttingen gut ein.

9.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.2, 2.2, 3.2, 4.2, 5.2, 6.2, 7.2, 8.2.

9.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.3, 2.3, 3.3, 4.3, 5.3, 6.3, 7.3, 8.3.

9.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

In allen Studiengängen werden kompetenzorientiert verschiedene Prüfungsformen eingesetzt (Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Präsentationen, Projektarbeiten, und Fallstudien). Auf diese Weise wird eine Mischung wissens- und kompetenzorientierter Prüfungen erreicht, wobei der Schwerpunkt in den Fernstudiengängen erkennbar auf Klausuren liegt.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dies organisatorisch bedingt und inhaltlich auch gerechtfertigt, allerdings würde die Gutachtergruppe es begrüßen, wenn die PFH Göttingen im

Rahmen zukünftiger Weiterentwicklung der Fernstudiengänge prozentual weniger Klausuren und mehr alternative Prüfungsformen, wie z. B. mündliche Prüfungen oder Präsentationen, die andere Anforderungen an die Studierenden stellen und gleichzeitig den Aufbau anderweitiger Kompetenzen fördern, einbringen könnte.

Im Rahmen der virtuellen Begehung bestätigten die Studierenden, dass die abschließenden Prüfungen sich nicht nur auf die einzelne Lehrveranstaltung, sondern erkennbar auf die Kompetenzziele des gesamten Moduls beziehen. Die Klausurdichte wurde von den Studierenden kontrovers diskutiert, einige befürworteten viele „kleine“ Klausuren während andere lieber weniger „große“ Klausuren bevorzugen würden. Insgesamt ergaben sich hier für die Gutachtergruppe aber im Gesamtbild keine Mängel.

Besonders positiv hervorheben möchten die Gutachter die Option, Prüfungen in den Fernstudiengängen generell auch im Ausland ablegen zu können. Wie bereits in 3.3 ausgeführt, fallen hier allerdings bedingt durch die Gebührenordnungen der jeweiligen Prüfungsstandorte Kosten für die Studierenden an. Die Gutachter/-innen gewannen den Eindruck, dass die anfallenden Prüfungsgebühren recht stark schwanken. Gerade bei hohen Kosten könnte dies zu Benachteiligungen führen. Da die Hochschule die anfallenden Gebühren nicht beeinflussen kann, empfiehlt die Gutachtergruppe im Rahmen zukünftiger Weiterentwicklungen zusätzliche Förderinstrumente einzuführen, wie beispielweise Stipendien für Prüfungen im Ausland.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe hier jedoch keinen Mangel und befürwortet die Möglichkeiten der Internationalisierung, die hierdurch für die Studierenden geschaffen werden.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wird durch § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnungen (Band II Anlagen 7.1, 7.2) sichergestellt.

Die vorgelegten Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

9.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Nicht anwendbar.

9.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.4, 2.4, 3.4, 5.4, 6.4, 7.4, 8.4.

9.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist zum Teil erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind für alle hier begutachteten Studiengänge dokumentiert und öffentlich zugänglich. Die Prüfungsordnung, Studienordnungen und die Zulassungsordnungen liegen in abschließenden Entwürfen vor. Die Modulbeschreibungen sind in Modulhandbüchern veröffentlicht. Die Intensivvariante des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) ist als Intensivstudiengang gesondert ausgewiesen.

Auf die Vorgaben des Psychotherapeutengesetzes wurde schon unter Kapitel 2.1 hingewiesen. Daraus resultiert folgende Bewertung für die beiden Bachelorstudiengänge Psychologie (B.Sc.): Auf der Webseite der Hochschule muss bei den Informationen zu den beiden Bachelorstudiengängen Psychologie (B.Sc.) darauf hingewiesen werden, dass mit Abschluss des Studiums keine Anschlussfähigkeit für die Aufnahme eines Masterstudiums, das zum Psychotherapeuten qualifiziert, gegeben ist.

Gemäß den Ausführungen unter 2.2. und 2.3 muss die Nutzung der Begrifflichkeit der „Polyvalenz“ für die beiden Bachelorstudiengänge der Psychologie bemängelt werden. Das bedingt auch eine Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen.

9.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Bereitschaft der Hochschule zur ständigen Weiterentwicklung. Die offene Feedbackkultur und der transparente und selbstkritische Umgang mit Evaluationsergebnissen ist der Gutachtergruppe positiv aufgefallen.

Die in Kapitel 1.5 beschriebenen Qualitätsmaßnahmen werden aus Sichte der Gutachtergruppe sorgfältig implementiert und es gelingt der Hochschule schnell Nachsteuerungen vorzunehmen. Beispielhaft dafür ist die ständige Entwicklung neuer Veranstaltungen im Wahlbereich und die curriculare Einbindung aktueller digitaler Themen.

9.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Das Kriterium ist in mehrfacher Hinsicht einschlägig:

Besonderer Profilanspruch Fernstudium

„Psychologie“ (B.Sc.)

„Psychologie“ (M.Sc.)

„Wirtschaftspsychologie“ (B.A.)

„Wirtschaftspsychologie“ (M.A.)

„Angewandte Psychologie für die Wirtschaft“ (M.A.)

Besonderer Profilanspruch Berufsbegleitendes Studium

„Psychologie“ (B.Sc.)

„Psychologie“ (M.Sc.)

„Wirtschaftspsychologie“ (B.A.)

„Wirtschaftspsychologie“ (M.A.)

„Angewandte Psychologie für die Wirtschaft“ (M.A.)

Besonderer Profilanspruch Intensivstudium

„Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.)

Besonderer Profilanspruch Weiterbildungsstudium

„Angewandte Psychologie für die Wirtschaft“ (M.A.)

Bei der Begutachtung wurden alle Kriterien unter Berücksichtigung des bzw. der jeweils einschlägigen besonderen Profilanspruchs/-ansprüche angewendet (siehe 1.3, sowie die jeweiligen studiengangsspezifischen Ausführungen).

Die Hochschule hat aus Sicht der Gutachtergruppe schlüssige Konzepte für die besonderen Profile vorgelegt und effektive Rahmenbedingungen geschaffen, die eine gute Studienorganisation und Studienerfolg ermöglichen. Der besondere Informations- und Beratungsbedarf zu den Studiengangprofilen erfolgt vorab durch die Hochschule online, in Informationsmaterialien, bei Informationsveranstaltungen und während der Auswahlverfahren mit Studieninteressierten.

Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass die hohe Belastungsintensität der Studierenden

durch effektive studienorganisatorische Maßnahmen, den Auswahlprozess, die Studienstruktur, die Studienplanung und insbesondere die exzellente Betreuung durch die Lehrenden aufgefangen wird.

Beim weiterbildenden Masterstudiengang wird entsprechend der Vorgaben in der Zulassungsordnung eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr gefordert.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Varianz der Studiengangsprofile positiv hervorzuheben, da sie der modernen Lebens- und Arbeitswelt gerecht wird und den Studierenden Freiräume schafft. Hiermit wird auch die Vision der PFH Göttingen einer „hybride Hochschule“ abgebildet. Die hochschulweiten Investitionen in E-Learning-Materialien sowie der Ausbau des Angebots von Lehrveranstaltungen und Tutorials im Online-Format erhöhen die Studierbarkeit und tragen der digitalen Transformation der Gesellschaft Rechnung.

9.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die individuelle Unterstützung von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiter/-innen in besonderen Lebenslagen, die auch auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt wird, und die umfassenden Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Studium werden von den der Gutachtergruppe positiv bewertet. Die Möglichkeiten des Fernstudiums und die berufsbegleitenden Varianten der Studiengänge ermöglichen große Flexibilität im Studium. Hierdurch wird die Studierbarkeit insbesondere für Studierende mit Pflegeverantwortung oder in anderen besonderen Lebenslagen zusätzlich erhöht.

An der Hochschule gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte, die auf die Erhaltung bzw. Einforderung der Chancengleichheit achtet. Die Position der Gleichstellungsbeauftragten ist direkt an die Hochschulleitung gekoppelt und wird von einer gewählten Vertrauensperson aus der Belegschaft der Hochschule besetzt.

Das hochschulweite Gender und Diversity Management & Konzept der PFH wurde der Gutachtergruppe vorgelegt (Band II, Anlage 9.1). Das Konzept beinhaltet ein Gleichstellungskonzept, strategische Maßnahmen zu dessen hochschulweiten Umsetzung (beispielsweise Berufungen) und die Aufnahme des Themas „Gender und Diversity“ in das studiengangsbezogene Qualitätsmanagement (quantitative Datenerhebungen und qualitative Feedback-Gespräche). Weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit sind der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten und Telearbeitsplätzen und die Möglichkeiten von Weiterbildungen in Elternzeit.

Das International Office der PFH unterstützt individuell die Integration internationaler Gaststudierender, die an der PFH ihr Auslandssemester verbringen (z.B. Internationales Buddy Programm) und fördert Internationalisierung „at home“ an der PFH.

Über das Studierendenwerk der Universität Göttingen steht den an der PFH Studierenden zudem ein großes Beratungs- und Service-Angebot für die Unterstützung Studierender in

besonderen Lebenslagen zur Verfügung (z.B. Kitas, Sozialdienst, Psychosoziale Beratung (PSB), Kulturbüro).



III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule